



Nachhaltigkeitsbericht der Sparkasse Mittelthüringen

Berichtsjahr 2022

(Nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b HGB)

Inhaltsstruktur

1.	Berichtsparameter.....	6
1.1	H1 Allgemeine Informationen.....	6
2.	Geschäftspolitik.....	11
2.1	H2 Geschäftsmodell	11
2.1.1	Öffentlicher Auftrag.....	11
2.1.2	Wertschöpfung und Lieferkette.....	12
2.2	H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen.....	13
2.2.1	Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange.....	13
2.2.2	Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten.....	13
2.2.3	Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot	13
2.2.4	Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften	14
2.3	H4 Grundsätze der Unternehmensführung	15
2.3.1	Bericht zur Unternehmensführung	15
2.3.2	Vergütung	16
2.3.3	Diversitätsrichtlinie für den Vorstand	18
2.3.4	Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung	18
2.3.5	Corporate-Governance-Kodex und Compliance.....	18
2.4	H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	19
2.4.1	Qualitätsstandards für Kunden und Verbraucher.....	19
2.4.2	Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab	19
2.4.3	Impuls- und Beschwerdemanagement.....	20
2.4.4	Schlichtungsverfahren	20
3.	Nachhaltigkeitsmanagement.....	21
3.1	H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	21
3.1.1	Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit.....	21
3.1.2	Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber für das Geschäftsmodell der Sparkasse ..	22
3.1.3	Neue Geschäftschancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit	23
3.1.4	Nachhaltigkeitsmanagement.....	24
3.1.5	Nachhaltigkeitsverständnis	24
3.1.6	Nachhaltigkeitsstrategie	24
3.1.7	Nachhaltigkeitsziele	25
3.2	H7 Implementierung in Prozesse und Controlling	26
3.2.1	Implementierung von Nachhaltigkeit in Prozesse.....	26
3.2.2	Instrumente zur Steuerung von Nachhaltigkeit.....	26
3.2.3	Kontrolle.....	27
3.3	H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft.....	27

3.3.1	Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft	27
3.3.2	Kundenkreditportfolio der Sparkasse nach Branchen	27
3.3.3	Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft.....	28
3.3.4	Finanzierungsstandards im Kundenkreditgeschäft	30
3.3.5	Ziele und Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft.....	30
3.4	H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft.....	31
3.4.1	Nachhaltigkeitsaspekte im Passivgeschäft.....	31
3.5	H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B).....	32
3.5.1	Nachhaltigkeitsaspekte in der Eigenanlage (Depot A)	32
3.5.2	Nachhaltigkeitsaspekte in der Kundenanlage (Depot B).....	32
3.6	H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten	33
3.6.1	Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte	33
3.6.2	Achtung der Menschenrechte	33
3.6.3	Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten	34
3.6.4	Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung	35
3.7	H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung.....	36
3.8	H13 Umweltbelange und ökologische EU-Taxonomie.....	36
3.8.1	Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange.....	36
3.8.2	Umweltleistung und Ressourcenverbrauch.....	37
3.8.3	Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs.....	39
3.8.4	Klima- und Umweltziele.....	40
3.8.5	Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung	40
3.8.6	Berichterstattung über potenziell ökologisch nachhaltige Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung	41
4.	Personal	49
4.1	H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	49
4.1.1	Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte.....	49
4.1.2	Grundlagen der Beschäftigung und Tariftreue	50
4.1.3	Gleichbehandlung und Entgelttransparenz.....	50
4.1.4	Beteiligung und Mitarbeitendenzufriedenheit	51
4.1.5	Diversität und Chancengerechtigkeit	52
4.1.6	Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange	53
4.2	H15 Beruf und Familie.....	54
4.2.1	Grundlagen und Rahmenbedingungen	54
4.2.2	Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.....	54
4.3	H16 Gesundheit	55
4.3.1	Gesundheitsförderung	55
4.4	H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	56
4.4.1	Grundlagen der Aus- und Weiterbildung	56
4.4.2	Weiterbildungsmaßnahmen	57
5.	Corporate Governance.....	59

5.1	H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende	59
5.1.1	Rechtlicher Rahmen	59
5.1.2	Werte und Handlungsrichtlinien	59
5.2	H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung	61
5.2.1	Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung	61
5.2.2	Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	61
5.2.3	Politische Interessenvertretung	62
5.2.4	Steuern	62
6.	Kommunikation	62
6.1	H20 Dialog mit Anspruchsgruppen	62
6.1.1	Anspruchsgruppen der Sparkasse	62
6.1.2	Kommunikation mit Anspruchsgruppen	63
6.1.3	Wesentlichkeitsprüfung	64
7.	Nachhaltige Anlageprodukte	65
7.1	P1 Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte	65
7.1.1	Fonds, Anleihen und Zertifikate mit Nachhaltigkeitsmerkmalen	65
7.2	P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge	66
8.	Nachhaltige Kreditprodukte	66
8.1	P3 Kredite für ökologische Zwecke	66
8.1.1	Kredite für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz	67
8.1.2	Transformationsfinanzierung für mittelständische Unternehmen	67
8.1.3	Finanzierung des Ausbaus erneuerbarer Energien	67
8.1.4	Ökologische Sonderkreditprogramme der Sparkasse	67
8.2	P4 Kredite für soziale Zwecke	68
8.2.1	Finanzierung kommunaler und sozialer öffentlicher Einrichtungen	68
8.2.2	Finanzierung von Wohnraum	68
8.2.3	Finanzierung digitaler Infrastruktur	68
9.	Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug	68
9.1	P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	68
9.1.1	Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen	69
9.1.2	Filialnetz und digitale Zugangswege	69
9.2	P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	70
9.2.1	Sprachservices	70
9.2.2	Barrierefreiheit	71
10.	Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung	71
10.1	P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung	71
10.2	P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft	72
10.2.1	Förderung von Innovation im Mittelstand	73
10.2.2	Förderung des Auslandsgeschäfts	73
10.3	P9 Förderungen von Unternehmensgründungen	73
10.4	P10 Kredite für kommunale Infrastruktur	74

10.4.1	Finanzpartner für Kommunen und kommunale Unternehmen.....	74
10.4.2	Liquiditätsmanagement	75
10.4.3	Beratung und Schulung für Kommunen und kommunale Unternehmen.....	75

1. Berichtsparameter

1.1 H1 Allgemeine Informationen

Unternehmensdaten

Sparkasse Mittelthüringen
Anger 25/ 26
99084 Erfurt

Telefon: 0361 545 - 5000
E-Mail: info@sparkasse-mittelthueringen.de
Website: www.sparkasse-mittelthueringen.de

Nutzung von Rahmenwerken

Wir orientieren uns bei der nichtfinanziellen Berichterstattung am Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe, der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) unter Einbindung von Regionalverbänden, Sparkassen und Verbundpartnern als eigenständiges Berichtssystem für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt wurde. Die Sparkassen-Indikatoren sind anschlussfähig an die international anerkannten Standards (Sustainability Reporting Standards, SRS) der Global Reporting Initiative, an die „GRI-G4 Financial Services Sector Disclosures (GRI-G4 FS)“ und an den „Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)“. Sie wurden 2013 vom „Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)“ anerkannt.

Der Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten vor allem nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) juristisch geprüftes Set von 22 Berichtsindikatoren der Gruppe G. Darüber hinaus wird in diesem Bericht über 8 weitere ergänzende Indikatoren im Produktbereich informiert.

Referenzen zu Rahmenwerken

Haltung Sparkassen-Indikator	Referenzen
H1 Allgemeine Informationen	GRI SRS 2016: 102-1, 102-2, 102-3, 102-4, 102-5, 102-6, 102-7, 102-13, 102-22, 102-23, 102-32, 102-45, 102-46, 102-48, 102-50, 102-51, 102-52, 102-53, 102-56
H2 Geschäftsmodell	GRI SRS 2016: 102-9
H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen	GRI SRS 2016: 102-15, 103-1, 103-2, 103-3, 203-2, 413-1, 413-2
H4 Grundsätze der Unternehmensführung	GRI SRS 2016: 102-16, 102-18, 102-19, 102-20, 102-24, 102-25, 102-26, 102-27, 102-35, 102-36, 102-37, 102-38, 405-1
H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16, 102-33, 102-34, 102-43, 102-44, 413-1, 417-1
H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	GRI SRS 2016: 102-11, 102-12, 102-14, 102-15, 102-21, 102-29, 102-30, 102-47, 103-1, 103-2, 103-3, 201-2
H7 Implementierung in Prozesse und Controlling	GRI SRS 2016: 102-19, 102-31, 102-32
H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 3; GRI SRS 2016: 102-15, 201-2, 305-3, 412-3, 416-1
H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 3; GRI SRS 2016: 201-2, 416-1

H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 3, G4-FS 11; GRI SRS 2016: 201-2, 416-1
H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten	GRI SRS 2016: 103-1, 103-2, 103-3, 403-1, 407-1, 408-1, 409-1, 412-1, 412-3
H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	GRI SRS 2016: 102-9, 308-1, 308-2, 408-1, 409-1, 414-1, 414-2
H13 Umweltbelange und ökologische EU-Taxonomie	GRI SRS 2016: 102-15, 102-30, 103-1, 103-2, 103-3, 201-2, 301-1, 302-1, 302-2, 302-4, 302-5, 303-1, 305-1, 305-2, 305-3, 305-5, 307-1
H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	GRI SRS 2016: 102-8, 102-41, 103-1, 103-2, 103-3, 202-2, 401-1, 401-2, 405-1, 405-2, 406-1, 413-1
H15 Beruf und Familie	GRI SRS 2016: 401-3
H16 Gesundheit	GRI SRS 2018: 403-1, 403-5, 403-6
H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	GRI SRS 2016: 404-1, 404-2, 404-3
H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende	G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16, 102-17, 102-18, 102-25, 102-26, 102-30, 205-2
H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung	GRI SRS 2016: 102-33, 103-1, 103-2, 103-3, 205-1, 205-2, 205-3, 415-1, 417-2, 417-3, 419-1
H20 Dialog mit Anspruchsgruppen	GRI SRS 2016: 102-21, 102-40, 102-42, 102-43, 102-44, 102-47, 103-1, 103-2, 103-3, 413-1

Produkte Sparkassen-Indikator	Referenzen
P1 Nachhaltige Anlageprodukte	G4-FS 7, G4-FS 8; GRI SRS 2016: 102-15
P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge	G4-FS 7; GRI SRS 2016: 203-2
P3 Kredite für ökologische Zwecke	G4-FS 8
P4 Kredite für soziale Zwecke	GRI SRS 2016: 203-1
P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	G4-FS 13, G4-FS 14; GRI SRS 2016: 203-2, 413-1
P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	G4-FS 14; GRI SRS 2016: 203-2, 413-1
P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung	G4-FS 6
P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft	G4-FS 6; GRI SRS 2016: 203-1
P9 Förderungen von Unternehmensgründungen	G4-FS 6; GRI SRS 2016: 203-1
P10 Kredite für kommunale Infrastruktur	G4-FS 6; GRI SRS 2016: 203-1

Berichtsperiode

Die Berichterstattung erfolgt jährlich für das Geschäftsjahr. Berichtszeitraum des vorliegenden Berichts: 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Berichtsinhalte

Nachhaltige Entwicklung wird definiert „als eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.“ Diese Definition stützt sich auf den Brundtland Report aus 1987. „Nachhaltigkeit“ umfasst die drei Dimensionen ökologisch, ökonomisch und sozial. Andere Quellen grenzen Nachhaltigkeit daher mit der Begrifflichkeit „ESG“ ab. Dabei steht E für Environment (Umwelt), S für Social (Soziales) und G für Governance (Unternehmensführung).

Mit dem vorliegenden nichtfinanziellen Bericht kommen wir den Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB nach. Die Berichtsinhalte orientieren sich an den oben

genannten Sparkassen-Indikatoren. Der Vorstand wurde in die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts im Rahmen der turnusmäßigen Vorstandssitzungen eingebunden.

Der Sparkassen-Standard wird kontinuierlich gemäß den regulatorischen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen aktualisiert und an neue Anforderungen angepasst.

Angaben zu Prüfungen

Die interne Revision der Sparkasse Mittelthüringen hat das Thema Nachhaltigkeit in Ihrer Prüfungsplanung verankert. Darüber hinaus erfolgt durch den Prüfungsverband des SGVHT eine jährliche Berücksichtigung im Rahmen der gesetzlichen Jahresabschlussprüfung.

Der Lagebericht ist gemäß § 20 Abs. 3 S. 1 ThürSpkG vom Verwaltungsrat zu billigen. Da der Nachhaltigkeitsbericht einen Teil des Lageberichts bildet, ist der Bericht in die Befassung des Verwaltungsrats mit dem Lagebericht und in die Billigung des Lageberichts einbezogen. Dies erfolgt jährlich im Rahmen einer Verwaltungsratssitzung.

Kontakt

David Maisel
Pressesprecher der Sparkasse Mittelthüringen

Telefon: 0361 545 - 11100
E-Mail: david.maisel@sparkasse-mittelthueringen.de

Geschäftsergebnisse und wirtschaftliche Lage

Informationen zu unserer wirtschaftlichen Lage können Sie im Lagebericht als Teil des Jahresabschlusses der Sparkasse Mittelthüringen unter folgendem Link einsehen:

<https://www.sparkasse-mittelthueringen.de/de/home/ihre-sparkasse/ihre-sparkasse-vor-ort.html?n=true&stref=hnav>

Wesentliche Daten per 31.12.2022

	Wert	Vorjahr
Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt	642	669
Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten (im Jahresdurchschnitt)	602,101	625,534
Anzahl Auszubildende und Trainees	58	57
Anzahl Filialen (personenbesetzt)	25	27
Anzahl SB-Filialen	35	36
Anzahl fahrbare Filialen	1	1
Anzahl SB-Geräte (Bankautomaten)	72	78
Anzahl Geldausgabeautomaten	72	78
Anzahl Kontoauszugsdrucker (reine KAD-Funktion)	1	1
Anzahl Ein- und Auszahlautomaten	20	22
Anzahl Privatgirokonten	187.776	185.796
<i>Davon: EU-Basiskonten</i>	3.329	2.645
Anzahl Geschäftsgirokonten	14.836	15.026
Bilanzsumme in T€	5.162.325	5.704.488
Gesamteinlagen in T€	4.086.238	4.101.956

Kreditvolumen in T€	2.767.863	2.708.433
Eigenkapital in T€ (bilanziell)	517.900	515.400

Vorstand

Herr Hans-Georg Dorst

Vorstandsvorsitzender

Herr Michael Haun

stv. Vorstandsvorsitzender

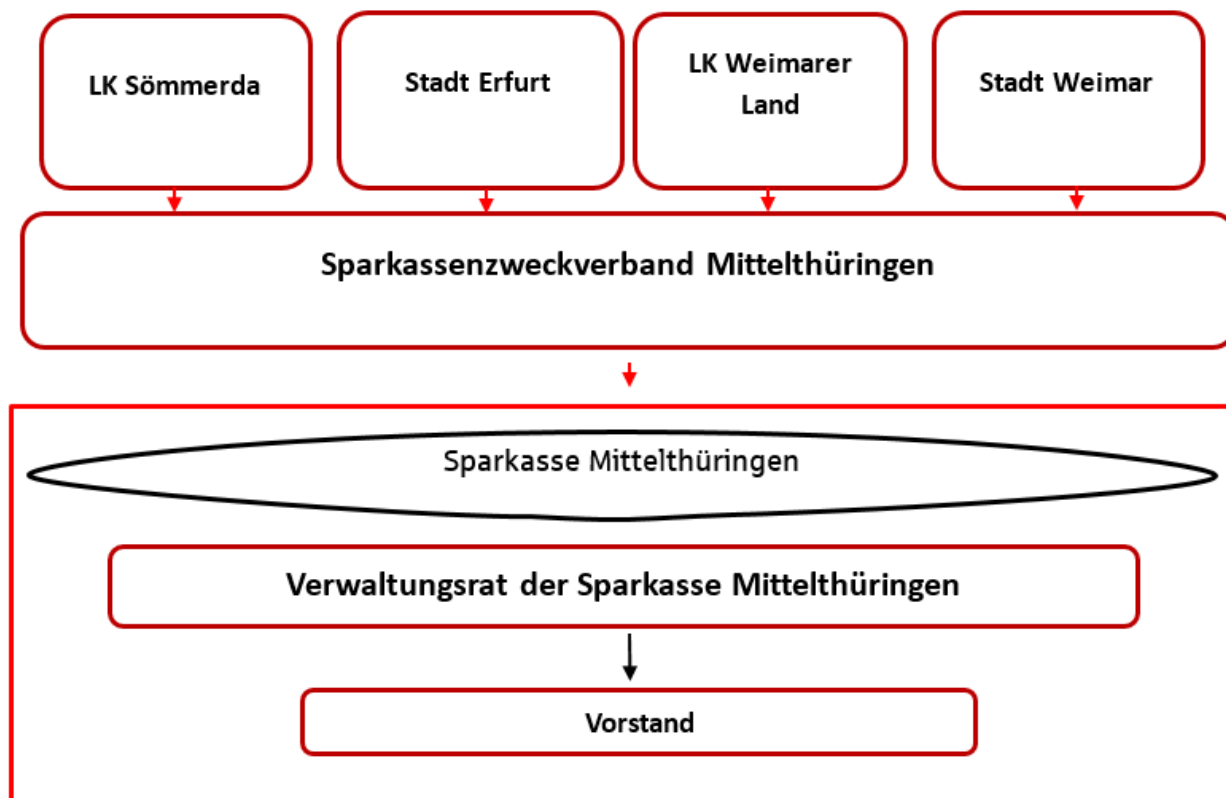
Herr Dr. Jens Michael Heine

stv. Vorstandsmitglied (bis 31.12.2022)

Verwaltungsrat – Stand 31.12.2022

Mitglied	Funktion
Peter Kleine	Vorsitzender des Verwaltungsrates
Christiane Schmidt-Rose	Stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates
Andreas Bausewein	2. Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates
Harald Henning	3. Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates
Hendrik Blöse	Mitglied des Verwaltungsrates
Ina Buchspieß	Mitglied des Verwaltungsrates
Dr. Verona Faber-Steinfeld	Mitglied des Verwaltungsrates
Ralf Haubold	Mitglied des Verwaltungsrates
Johannes Hertwig	Mitglied des Verwaltungsrates
Max Hofmeister-Risch	Mitglied des Verwaltungsrates
Prof. Dr. Wolfgang Hölzer	Mitglied des Verwaltungsrates
Karin Landherr	Mitglied des Verwaltungsrates
Matthias Radkowski	Mitglied des Verwaltungsrates
Heiko Vothknecht	Mitglied des Verwaltungsrates
Dennis Wolf	Mitglied des Verwaltungsrates
Cornelia Zock	Mitglied des Verwaltungsrates

Träger



Rechtsform

Die Sparkasse Mittelthüringen ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts.

Beteiligungen

Beteiligungen	Anteil am Kapital in %	Direkte Beteiligung
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen (SGVHT)	2,59	ja
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	0,29	ja
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG	0,36	ja
HTSB mbH	1,38	ja
Verbundene Unternehmen	Anteil am Kapital in %	Direkte Beteiligung
Sparkassen Immobilien GmbH Mittelthüringen	100,00	ja
Beteiligungen in der Region	Anteil am Kapital in %	Direkte Beteiligung
Handwerksbau AG Thüringen	0,50	ja
Sonstige Beteiligungen	Anteil am Kapital in %	Direkte Beteiligung
Lord Zweite Productions Deutschland Filmproduktions GmbH & Co.KG	1,02	ja
VISA Inc.	*	*

* hinsichtlich Kapitalanteil, Eigenkapital und Ergebnis liegen keine Informationen vor

Mitgliedschaften in Verbänden und Institutionen

Als regional tätige Sparkasse sind wir Mitglied im Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen (SGVHT) und Teil der Sparkassen-Finanzgruppe mit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) als bundesweiten Dachverband.

Geschäftsgebiet

Das Geschäftsgebiet der Sparkasse Mittelthüringen umfasst die kreisfreien Städte Erfurt und Weimar, den Landkreis Sömmerda sowie den Kreis Weimarer Land.

Kundensegmente und Vertriebsbereiche (aus Vertriebsstrategie)

Kundensegmente	Vertriebsbereiche
Servicekunden	Digitales BeratungsCenter
Komfortkunden Individualkunden Geschäftskunden II	BeratungsCenter/ RegionalCenter/ Regionalbereiche/Digitales BeratungsCenter
Private Banking Kunden	PrivateBanking
Unternehmenskunden Kommunen und kommunalnahe Betriebe Agrarkunden Bauträger Stiftungen	S-UnternehmenskundenCenter
Gewerbe- und Firmenkunden Heil- und Freiberufler	S-FirmenkundenCenter
Geschäftskunden I	BusinessCenter

Wichtige Produkte und Dienstleistungen

Ihre wichtigsten Dienstleistungen erbringt die Sparkasse Mittelthüringen in den Bereichen Anlageberatung, private Finanzierungen, gewerbliche Finanzierungen, Zahlungsverkehr, Versicherungen und Immobilien. Die jeweils wesentlichen Produkte in diesen Bereichen sind Sicht-, Termin- und Spareinlagen sowie Wertpapiere, Konsumentenkredite und Baufinanzierungen, Investitionsdarlehen und Kommunaldarlehen, Girokonten sowie Girocards und Kreditkarten, Privatschutz, Versicherungen sowie private und betriebliche Altersvorsorge, Immobilienvermittlung und Bausparen.

2. Geschäftspolitik

2.1 H2 Geschäftsmodell

2.1.1 Öffentlicher Auftrag

Die Sparkasse Mittelthüringen ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Zweckverbandssparkasse in Trägerschaft der kreisfreien Städte Erfurt und Weimar sowie der Landkreise Sömmerda und Weimarer Land. Ihr Ursprung geht auf die Gründung des ersten Vorgängerinstitutes im Jahr 1821 zurück. Sie wurde errichtet, um die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft sowie der öffentlichen Hand zu sichern, die finanzielle Eigenvorsorge der Bürger:innen zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Thüringer Sparkassengesetz niedergelegt und umfasst unter anderem:

- die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
- allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
- die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
- die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
- den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.

Der öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für unser Handeln.

Aufgrund unseres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist unser Geschäftsmodell nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den uns obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Zudem kommen die von uns erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute. Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region und dienen so dem Gemeinwohl.

Wir verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen. Wir kennen unsere Kund:innen persönlich und betreuen sie langfristig. Deshalb finanzieren wir Investitionen mit Maß und Weitblick. Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir verhalten uns fair und respektieren die Gesetze.

2.1.2 Wertschöpfung und Lieferkette

Wir verwenden die Einlagen unserer Kund:innen vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für alle Bürger:innen bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Als regional tätige Sparkasse sind wir Mitglied im Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen (SGVHT) und auch Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungs- und Produktangebote. Neben den Sparkassen gehören zum Verbund Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die BerlinHyp, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

Als regional tätige Sparkasse bieten wir unseren Kund:innen in Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern eine umfassende Palette an Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen an. Unsere wesentlichen Ertragsquellen sind Zinserlöse sowie Erlöse aus dem Provisionsgeschäft mit Kund:innen sowie mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe. Nähere Angaben dazu finden sich im Jahresabschluss.

2.2 H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen

2.2.1 Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange

Als Sparkasse sind wir unserem Geschäftsmodell entsprechend Teil des regionalen Wirtschaftskreislaufs. Unsere Beschäftigten sowie Kund:innen leben hier in der Region. Durch unseren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand und zu gesellschaftlicher Entwicklung tragen wir zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserer Region bei. Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des nachhaltigen Wohlstands und der sozialen Nachhaltigkeit in der Region ist Teil unseres öffentlichen Auftrags. Unser Geschäftsmodell zeichnet daher eine hohe Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der europäischen Sozialtaxonomie aus.

Die Bedarfe unserer Anspruchsgruppen berücksichtigen wir bei der Erbringung unserer Leistungen. Die Megatrends der Urbanisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit betreffen unser gemeinwohlorientiertes Geschäftsmodell und unsere regional ausgerichtete Geschäftsstrategie ganz konkret.

2.2.2 Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten

Als Sparkasse respektieren wir die international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte. Wir halten uns an alle entsprechend in nationales Recht überführten Vorgaben aus diesem Bereich und berücksichtigen diese in unseren Geschäftsprozessen. Dazu zählen unter anderem Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechte, die Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag, die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Beschäftigten. Wir schaffen gute Arbeitsbedingungen und treiben die Förderung von Diversität und Chancengerechtigkeit im Sinne einer nachhaltigen und inklusiven Gemeinschaft an. Als attraktiver Arbeitgeber sichern wir gute Arbeitsplätze.

Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen wir als Sparkasse unsere Beschäftigten dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Die grüne und digitale Transformation der Wirtschaft erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung für unsere Beschäftigten. Im Bereich der Digitalisierung stehen uns als Sparkasse dabei umfassende Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen wir die Kompetenzen unserer Beschäftigten schrittweise und passgenau erweitern. Nachhaltigkeit ist in die Aus- und Weiterbildung integriert.

Für potenzielle Bewerber:innen möchten wir ein exzellenter Arbeitgeber sein, der seine Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken. Nähere Angaben zu den oben genannten Themen finden sich im Kapitel „Personal“.

2.2.3 Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot

Unsere Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher. Wir bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne uns dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren.

Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch verändert. Unser Filialnetz passen wir konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig bieten wir unseren Kund:innen mit der Sparkassen-Internetfiliale einen sicheren, bedarfsgerechten digitalen und mobilen

Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlverfahren.

Wir stärken die Finanzbildung in allen Generationen. Wir unterstützen über den unabhängigen Beratungsdienst „Geld und Haushalt“ private Haushalte mit werbe- und kostenfreien Angeboten zur Budget- und Finanzplanung und befähigen sie damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge. Sparkassen sind außerdem diejenige kreditwirtschaftliche Gruppe in Deutschland, welche die Schuldnerberatungsstellen finanziell unterstützt, obwohl ihre Kund:innen diese Leistungen nur unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen müssen.

2.2.4 Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften

Als Sparkasse erhalten wir kein Eigenkapital von außen, sondern wir müssen dieses selbst verdienen. Unsere Geschäftstätigkeit sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute.

Kapital, das die Sparkasse nicht für die eigene Stabilität und für notwendiges Wachstum benötigt, wird nicht an private Investoren ausgeschüttet. Vielmehr stellen wir diese Mittel für Anliegen der örtlichen Gemeinschaft zur Verfügung.

Steuerzahlungen, unsere Lohn- und Gehaltszahlungen und Sozialabgaben kommen Beschäftigten zugute, die in der Regel hier im Geschäftsgebiet leben. Auftragsvergaben der Sparkasse an lokale Unternehmen stärken die regionale Wirtschaft. Spenden, Sponsoring und Zweckerträge stellen wir für gesellschaftliche Anliegen bereit.

Beitrag zum Gemeinwesen

Unsere gesellschaftlichen Initiativen und Förderengagements stehen in Einklang mit unserem öffentlichen Auftrag sowie unseren geschäftsstrategischen Zielsetzungen und den Nachhaltigkeitszielen. Gemeinsam mit den Akteuren aus dem kommunalen, wirtschaftlichen sowie zivilgesellschaftlichen Bereich engagieren wir uns für das Gelingen des Transformationsprozesses in der Region. Besonderen Wert legen wir auf die Förderung von Projekten, die den sozialen Zusammenhalt stärken, das Auseinanderdriften der Gesellschaft verhindern und ökologische Aspekte fördern. Zudem engagieren wir uns für eine moderne Wirtschafts- und Finanzbildung für alle Schichten der Bevölkerung.

Im vergangenen Jahr haben wir Vereine, Institutionen und gemeinnützige Projekte mit insgesamt 1.957.250 Euro im Rahmen unseres Förderengagements unterstützen können. Dabei fördert zum einen die Sparkasse Mittelthüringen direkt mit Spenden und Sponsoring-Leistungen. Dadurch werden viele gesellschaftliche Aktivitäten und das Miteinander in der Region gestärkt, Vereinsarbeiten und Projekte ermöglicht und somit der Wert des gesellschaftlichen Lebens im Geschäftsgebiet gesteigert. Das Engagement bezieht sich auf die Bereiche Jugend, Umwelt, Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft, Denkmal-, Heimat- und Brauchtumpflege, Sport und Soziales.

Neben den direkten Förderleistungen der Sparkasse Mittelthüringen wird unser gesellschaftliches Engagement durch die Aktivitäten der drei Sparkassenstiftungen Erfurt, Weimar - Weimarer Land und Sömmerda ergänzt. So bleibt das erwirtschaftete Kapital der örtlichen Gemeinschaft dauerhaft erhalten. Unsere Sparkassenstiftungen sind mit einem Stiftungskapital von insgesamt 30 Millionen Euro ausgestattet. Damit stellen wir sicher, dass das gesellschaftliche Engagement in unserem Geschäftsgebiet auch in den kommenden Jahren angemessen gefördert wird.

Kennzahlen: H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen

	Volumen in €	Vorjahr
Spenden, Sponsoring, Zweckerträge gesamt	1.957.250	1.946.423
<i>Davon: Soziales</i>	96.617	89.862
<i>Davon: Wirtschaft/Wissenschaft</i>	109.113	98.022
<i>Davon: Kultur</i>	634.009	700.868
<i>Davon: Umwelt</i>	48.875	49.850
<i>Davon: Sport</i>	309.024	252.120
<i>Davon: Jugend</i>	582.906	440.755
<i>Davon: Heimat-/Brauchtum</i>	76.934	53.922
<i>Davon: Denkmalpflege</i>	18.952	38.650
<i>Davon: Sonstiges</i>	80.820	222.374
Zustiftungen an SPK-Stiftungen	0	0
Ausschüttungen an Träger	0	0

Insgesamt hat die Sparkasse Mittelthüringen bzw. deren Vorgängerinstitute sowie die Stiftungen damit seit der Wiedervereinigung Deutschlands im Jahr 1990 das gesellschaftliche Leben in der Region mit mehr als 100 Mio. Euro als direkte Förderung sowie über die Kapitalisierung der Stiftungen gestärkt.

2.3 H4 Grundsätze der Unternehmensführung

2.3.1 Bericht zur Unternehmensführung

Grundlagen der Unternehmensführung

Die Sparkasse Mittelthüringen ist eine rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts, die von ihrem kommunalen Träger zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben errichtet wurde.

Wir haben als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (Gesetz über das Kreditwesen (KWG), Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG), Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz, GwG), etc.), gelten für uns als öffentlich-rechtliches Institut zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen (Thüringer Sparkassengesetz, Thüringer Sparkassenverordnung, Satzung der Sparkasse Mittelthüringen). Darin sind unter anderem unsere Rechtsform, unsere Aufgaben und unsere Verfassung einschließlich zentraler Aspekte der Unternehmensführung (Corporate Governance) festgeschrieben.

Die Sparkasse Mittelthüringen unterliegt wie jedes andere Kreditinstitut der Aufsicht der BaFin und der Bundesbank. Darüber hinaus unterliegen wir nach § 24 Thüringer Sparkassengesetz der Rechtsaufsicht durch die Sparkassenaufsichtsbehörde, welche als eigenständiges Referat im Thüringer Finanzministerium angesiedelt ist.

„Verantwortungsvolle Unternehmensführung“ in der Sparkasse

Die Unternehmensführung in der Sparkasse Mittelthüringen orientiert sich an den folgenden Grundsätzen:

- Öffentlich-rechtliche Sparkassen haben den öffentlichen Auftrag, im Gebiet ihres kommunalen Trägers eine angemessene Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Unternehmen und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen. Hierzu zählt

unter anderem:

- die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
 - allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
 - die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
 - die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
 - den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.
- b) Dieser im Landes-Sparkassengesetz niedergelegte öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für ihr Handeln.
- c) Aufgrund ihres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist das Geschäftsmodell öffentlich-rechtlicher Sparkassen nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den ihnen obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Zudem kommen die von öffentlich-rechtlichen Sparkassen erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute.
- d) Auch wenn die Sparkasse eine kommunale Einrichtung darstellt, so haftet ihr Träger grundsätzlich nicht für die Verbindlichkeiten der Sparkasse.
- e) Die Sparkasse ist aufgrund der sparkassenrechtlichen Regelungen, die eine Reihe besonders risikobehafteter Geschäfte ausschließt oder Restriktionen unterwirft, zu einer umsichtigen und soliden Geschäftspolitik verpflichtet.

Führungsstruktur in der Sparkasse

Die Organe der Sparkasse Mittelthüringen sind der Sparkassenzweckverband, der Verwaltungsrat und der Vorstand. Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband Mittelthüringen, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Erfurt. Der Sparkassenzweckverband Mittelthüringen wurde von der Stadt Erfurt, dem Landkreis Sömmerda, der Stadt Weimar und dem Kreis Weimarer Land errichtet. Der Sparkassenzweckverband besteht aus Repräsentant:innen, die die jeweilige Kommune entsendet. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Repräsentant:innen die für ihre Aufgabe erforderliche Sachkunde besitzen. Der Sparkassenzweckverband wählt den Verwaltungsrat.

Der Verwaltungsrat bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik, überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und stellt damit sicher, dass die Sparkasse den ihr obliegenden Aufgaben gerecht wird. Ferner bestellt der Verwaltungsrat die ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Vorstandes sowie deren Verhinderungsvertreter:innen.

Der Vorstand leitet die Sparkasse Mittelthüringen in eigener Verantwortung. Er vertritt sie gerichtlich und außergerichtlich. Bestimmte Geschäfte bedürfen aber der Zustimmung des Aufsichtsrats (zum Beispiel die Bestellung des Vorstandes, die Feststellung des Jahresabschlusses, die Errichtung und Schließung von Zweigstellen und die Kreditvergabe bestimmter Größen- oder Risikoklassen).

Zur Vermeidung von Interessenkollisionen bestimmen das Gesetz über das Kreditwesen und das Thüringer Sparkassengesetz, wer den Organen der Sparkasse nicht angehören darf.

2.3.2 Vergütung

Das Vergütungssystem der Sparkasse steht in Einklang mit dem Management der Nachhaltigkeitsrisiken sowie der Nachhaltigkeitsstrategie der Sparkasse. Die Sparkasse stellt im Rahmen ihrer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Vergütung ihrer Mitarbeiter:innen auf ein nachhaltiges, verantwortungs- und risikobewusstes Wirtschaften zur langfristigen Sicherung des gemeinwohlfördernden Sparkassengeschäfts ausgerichtet ist. Zudem stellt die Sparkasse sicher, dass die Leistung ihrer Mitarbeiter:innen nicht in einer

Weise vergütet oder bewertet wird, die mit ihrer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kund:innen zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kund:innen weniger entspricht. Die Vergütungsstruktur richtet sich nach dem Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Sparkasse Mittelthüringen ist als kleines und nicht komplexes Institut im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR einzustufen. Sie ist nicht börsennotiert und fällt somit nicht in den Anwendungsbereich des Art. 433b Abs. 1 CRR. Daher besteht keine Offenlegungspflicht gemäß Art. 450 CRR. Da der Anwendungsbereich des Art. 433b Abs. 2 CRR eröffnet ist, besteht ebenfalls keine Offenlegungspflicht gemäß § 16 Abs. 2 der Institutsvergütungsverordnung.

2.3.3 Diversitätsrichtlinie für den Vorstand

Die Altersstruktur des Vorstands ist wie bei allen Kreditinstituten durch gesetzliche Anforderungen geprägt, die eine Zulassung als Vorstand von beruflichen Qualifikationsnachweisen abhängig machen und eine Mindestzahl von Berufsjahren voraussetzen. Insofern sind keine unter 30-Jährigen in diesem Organ vertreten.

Am 12.11.2021 wurde durch den Verwaltungsrat eine Diversitätsrichtlinie für den Vorstand der Sparkasse Mittelthüringen verabschiedet.

Die Sparkasse sieht insbesondere in leistungsbereiten und -starken Frauen einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die Zukunft. Durch entsprechende Personalgewinnung, Ausbildung und Fortbildung soll spätestens bis 2035 mindestens eine Frau unter den Verhinderungsvertreter:innen in der Sparkasse sein. Dadurch trägt die Sparkasse dazu bei, dass gruppenweit mindestens 30 Prozent der obersten Managementebene aus Frauen bestehen.

2.3.4 Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung

Gesamtverantwortlich für die Steuerung von Nachhaltigkeit ist der Vorstand der Sparkasse Mittelthüringen. Daneben wird die strategische Entwicklung des Themas Nachhaltigkeit von einem bereichsübergreifend besetztem Strategieausschuss begleitet. Mindestens einmal jährlich und i.R. der Überarbeitung der Strategien setzt sich das Gremium mit möglichen Handlungsfeldern auseinander und entscheidet über deren Bearbeitung.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden darüber hinaus weitere organisatorische Strukturen zum Ausbau des Handlungsfeldes Nachhaltigkeit in der Sparkasse Mittelthüringen geschaffen. Für die operative Umsetzung wird ab dem Jahr 2023 ein Expertenteam Nachhaltigkeit zuständig sein. Das Gremium wird zukünftig Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit entwickeln und umsetzen. Die Koordination des Expertenteams Nachhaltigkeit wird durch das zentrale Nachhaltigkeitsmanagement erfolgen, welches im Bereich Vorstandsstab angesiedelt ist.

Die Verzahnung der beiden Gremien erfolgt über einen Maßnahmenplan, welcher vorrangig durch das Expertenteam Nachhaltigkeit bearbeitet und weiterentwickelt wird. Über den Maßnahmenplan ist regelmäßig im Strategieausschuss zu berichten.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Mittelthüringen wird mindestens jährlich im Rahmen der Strategieerörterung, aber auch unterjährig zu bestimmten Entwicklungen in das Themenfeld einbezogen. Mit der Feststellung des Lageberichtes durch den Verwaltungsrat erfolgt außerdem die Billigung des Nachhaltigkeitsberichtes.

Der letztliche Erfolg hängt jedoch maßgeblich von dem Handeln und der Haltung jedes Beschäftigten ab. Die Sparkasse Mittelthüringen setzt sich mit der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit fortlaufend auseinander. Dabei sind alle Mitarbeiter:innen eigenverantwortlich dazu aufgerufen, einen Beitrag zu leisten und mögliche Handlungsfelder aufzuzeigen bzw. zu verbessern.

2.3.5 Corporate-Governance-Kodex und Compliance

Der Verhaltenskodex bzw. die Dienstanweisung der Sparkasse Mittelthüringen bündelt die einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen, freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen, unternehmensinternen Richtlinien, ethischen Grundsätze und Wertmaßstäbe sowie Verhaltensregeln für die Mitarbeiter:innen der Sparkasse. Er ist Leitfaden für die tägliche berufliche Praxis sowie konkrete Orientierungshilfe für gute Unternehmensführung und in Konfliktsituationen. Der Verhaltenskodex trägt zugleich zur Entwicklung eines

entsprechenden Risikobewusstseins in Hinblick auf die Bedeutung von Rechtstreue und Nachhaltigkeit für den Geschäftserfolg bei und ist ein wichtiger Teil der Risiko- und Compliancekultur in der Sparkasse Mittelthüringen.

2.4 H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

2.4.1 Qualitätsstandards für Kunden und Verbraucher

In 25 Regional- u. Beratungszentren in unserem Geschäftsgebiet bieten wir unseren Kund:innen qualifizierte Beratung in allen Finanzfragen an. Qualität ist unser oberstes Unternehmensziel in der Kundenberatung. Wir wollen unsere Kund:innen durch unsere Beratung in die Lage versetzen, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen.

Grundlage für unser Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeiter:innen. Wir betreuen unsere Kund:innen kontinuierlich und aktiv durch persönliche Berater:innen. Unser ganzheitlicher Beratungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept ermöglicht es uns, individuell auf die Bedürfnisse unserer Kund:innen einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen, zu unterstützen. Dabei erfassen die Berater:innen die Lebens- und Finanzsituation, die persönlichen Ziele und bei Bedarf die Risikoneigung sowie die Erfahrungen und Kenntnisse der Kund:innen.

2.4.2 Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab

Die Zufriedenheit unserer Kund:innen ist die Grundlage der Erfüllung unseres öffentlichen und gesellschaftlichen Auftrags. Denn zufriedene Kund:innen empfehlen uns als Finanzpartner weiter – und ermöglichen es uns so, die Ressourcen zu erwirtschaften, die wir in die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region investieren. 74 Prozent unserer privaten Kund:innen sowie 75 Prozent unserer gewerblichen Kund:innen empfehlen die Sparkasse Mittelthüringen weiter. Die Umsetzung der Qualitätsvorgaben überprüfen wir regelmäßig im Rahmen des Qualitätsmanagement-Systems sowie durch Kundenzufriedenheitsbefragungen.

Die Zufriedenheit unserer Kund:innen ist als strategisches Ziel der Sparkasse Mittelthüringen verankert. Der reine Produktverkauf steht bei uns nicht im Vordergrund. Bei der Umsetzung unserer Qualitätsvorgaben setzen wir auf die Eigenverantwortung der Beschäftigten und die Unterstützung durch die Führungskräfte. Variable Vergütungsbestandteile in Ergänzung zur festen Grundvergütung nach dem Tarifvertrag zielen darauf ab, unsere Mitarbeiter:innen zu einer qualitativ hochwertigen Beratung und zu einem für die Kund:innen passenden Produktabschluss zu motivieren. Bei der Erfolgsmessung der Sparkasse Mittelthüringen werden qualitative Erfolgsziele wie Kundenzufriedenheit und Kundenbindung mit einbezogen.

Unser Qualitätsversprechen

Als Ausdruck und Maßstab unseres Anspruchs haben wir unsere Qualitätsversprechen formuliert:

Individuelle und kompetente Beratung – Wir beraten Sie mit dem Sparkassen-Finanzkonzept individuell und kompetent in jeder Lebensphase. Für Ihre finanziellen Angelegenheiten entwickeln wir gemeinsam mit Ihnen ganzheitliche Lösungen.

Diskretion und Freundlichkeit – Wir bieten Ihnen eine Atmosphäre, in der Sie sich wohlfühlen werden. Diskretion und Freundlichkeit sind uns wichtig. Unsere Mitarbeiter:innen überzeugen durch freundliches und zuvorkommendes Auftreten.

Schnelle Terminvereinbarung – Wir garantieren Ihnen auf Wunsch einen Termin innerhalb von drei Arbeitstagen und den pünktlichen Beginn des Beratungsgesprächs.

Hohe Erreichbarkeit – Unsere Mitarbeiter:innen sind während der Öffnungszeiten persönlich für Sie da – falls nicht, erhalten Sie spätestens am nächsten Arbeitstag einen Rückruf. Außerdem erreichen Sie uns telefonisch während unserer Öffnungszeiten. Online erreichen Sie uns 24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche – wo immer sie sind.

Ausgezeichnete Bargeldversorgung – Die Sparkassen in Deutschland bieten Ihnen mit über 20.000 Geldautomaten einen umfassenden Bargeldservice. Die stabile Verfügbarkeit der von uns unterhaltenen Geräte ist dabei unser Anspruch.

Sofortige Kreditentscheidung – Die Entscheidung zu Ihrer privaten Finanzierung treffen wir – bei Vorliegen aller Unterlagen – zeitnah nach dem jeweiligen Beratungsgespräch. Ist das nicht möglich, nennen wir Ihnen verbindlich einen Zeitpunkt, zu dem wir eine Entscheidung getroffen haben.

Zuverlässigkeit – Wir kümmern uns engagiert um Ihr Anliegen und bemühen uns darum, dass Ihre Anfragen innerhalb von drei Arbeitstagen nach Eingang beantwortet werden. Getroffene Zusagen und Vereinbarungen halten wir selbstverständlich ein.

2.4.3 Impuls- und Beschwerdemanagement

Auch Kundenbeschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Wir haben eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit wollen wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen. Auf unserer Website sind die „Beschwerdemanagement-Grundsätze der Sparkasse Mittelthüringen“ unter dem Link www.sparkasse-mittelthueringen.de/beschwerdegrundsätze veröffentlicht. Darin geben wir auch einen Überblick zu dem Prozess der Bearbeitung von Beschwerden. Im vergangenen Jahr wurden 1.521 Beschwerden im Beschwerdemanagement registriert. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Verringerung um 3.007 Beschwerden. Der vergleichsweise hohe Wert im Jahr 2021 war im Wesentlichen durch Beschwerden in Bezug auf das BGH-Urteil zum AGB-Änderungsmechanismus geprägt. Allein 3.973 Beschwerden wurden 2021 zu diesem Thema gezählt. Im Vergleich dazu verzeichneten wir im Jahr 2022 1.017 Beschwerden, die dem Themenkomplex „AGB-Änderungsmechanismus“ zugeordnet wurden.

Durch eine kanalübergreifende, intensive Information unserer Kund:innen, die Einholung aktiver Zustimmungen zu unseren aktuellen Bedingungswerken sowie einer proaktiven Erstattung zu viel gezahlter Kontoführungsentgelte im Juli 2022 konnten die Anfragen unserer Kund:innen gelöst und unsere Geschäftsbeziehungen wieder auf eine rechtsgültige Grundlage gestellt werden.

2.4.4 Schlichtungsverfahren

Kund:innen, die in einem Konflikt mit der Sparkasse keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für unsere Sparkasse ist die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV). Ihr Ziel ist die außergerichtliche und somit kostengünstige und schnelle Streitbeilegung zwischen den Kund:innen und der Sparkasse. Das Schlichtungsverfahren wird von einer Schlichterin bzw. einem Schlichter, der sogenannten Ombudsfrau bzw. dem Ombudsmann, durchgeführt. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner werden – nach vorheriger Beteiligung des Bundesamtes für Justiz und des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e. V. – durch die Verbandsleitung des DSGV für die Dauer von drei Jahren bestellt.

Sie dürfen in den letzten drei Jahren vor ihrer Bestellung nicht beim DSGVO, einem Regionalverband der Sparkassen-Finanzgruppe oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen sein.

Im Jahr 2022 gab es in der Sparkasse Mittelthüringen insgesamt 34 Schlichtungsverfahren, von denen 8 Verfahren derzeit noch nicht abgeschlossen sind.

Kennzahlen: H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Schlichtungsverfahren	Anzahl
Kundeneingaben bei der zuständigen Schlichtungsstelle gesamt	34
<i>Davon zu:</i>	
Zahlungsverkehr und Kontoführung	15
Kreditgeschäft	1
Wertpapiergeschäft	2
Spargeschäft	15
Sonstiges	1
Verfahrensausgänge (der abgeschlossenen Verfahren (26 Verfahren))	
Zurückgenommene Schlichtungsanträge	12
Abgelehnte Anträge (z. B. wegen Gerichtsanhängigkeit, rechtsgrundsätzlicher Bedeutung oder Beweiserheblichkeit)	0
Ergebnis zugunsten der Kund:innen	4
Entscheidungen zugunsten der Sparkasse	7
Einigungen und von der/dem Schlichter/-in angeregte Vergleiche	3

3. Nachhaltigkeitsmanagement

3.1 H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

3.1.1 Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als kommunal verankertes Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet entwickeln. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg – hier in der Region und überall in Deutschland.

Der fortschreitende Klimawandel gefährdet dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit spielt eine herausragende Rolle bei der Sicherung wirtschaftlicher Stabilität und Leistungsfähigkeit. Die Anpassung an den globalen Temperaturanstieg entscheidet vielfach über die Zukunftsfähigkeit einzelner Geschäftsmodelle mit. Folgerichtig stehen die Abschwächung des Klimawandels und eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft im Blickpunkt der deutschen und europäischen Wirtschaftspolitik.

Als gemeinwohlorientierte und kommunal verankerte Kreditinstitute haben die Sparkassen in dem sich gegenwärtig vollziehenden, tiefgreifenden Transformationsprozess eine herausgestellte Bedeutung: Sie können die nachhaltige Transformation in die Breite der Realwirtschaft tragen und in den Regionen fördern. Gemeinsam mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe wollen die Sparkassen gezielt zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland und Europa beitragen.

3.1.2 Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber für das Geschäftsmodell der Sparkasse

Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten: Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Sie stellen somit keine eigenständige Risikoart dar.

Als Kreditinstitut sind wir gefordert, die Auswirkungen, die der Klimawandel und die Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise auf unsere Geschäftstätigkeit haben können, zu bewerten und zu steuern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines beaufsichtigten Unternehmens haben kann“.

Nachhaltigkeitsaspekte aus dem Bereich Umwelt wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände oder auf die Kreditwürdigkeit (Outside-in-Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, zum Beispiel infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über die Kund:innen auf die Sparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Sachschäden und Kreditausfällen materialisieren. Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Geschäftsmodelle unserer Kund:innen aufgrund stark steigender CO₂-Preise in ihrer Existenz bedroht sind.

Die Sparkassen wirken über ihre finanzierten Wirtschaftsaktivitäten ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, wenn zum Beispiel bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder die Sparkassen im Dialog mit den Kund:innen die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisieren (Inside-out-Perspektive).

Potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken wurden im Rahmen der Nachhaltigkeitsinventur identifiziert. Zukünftig werden im Rahmen der jährlichen Risikoinventur Nachhaltigkeitsrisiken analysiert und bewertet. Um den besonderen langfristigen Charakter von Nachhaltigkeitsrisiken zu berücksichtigen, werden Nachhaltigkeitsrisiken zukünftig sowohl für kurz- und mittelfristige Zeiträume im Rahmen der bestehenden (operativen) Risikoinventur und zusätzlich für längerfristige Zeiträume im Rahmen einer strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur bewertet.

Nachfolgend geben wir einen Überblick über Nachhaltigkeitsrisiken, die als Risikotreiber die Geschäftstätigkeit der Sparkasse beeinflussen können. Diese werden teilweise im Rahmen der operativen Risikoinventur bewertet.

Bereich	Identifizierte Risiken	Berichterstattung Sparkassen-Indikatoren
Geschäftsbetrieb	<ul style="list-style-type: none"> Handlungsoptionen im Bereich Heizung (Dämmung...), Reduktion des Wasserverbrauchs und Abfallvermeidung noch keine Kompensation von Treibhausgasemissionen, mittels anerkannter CO₂-Minderungszertifikate keine definierten Richtlinien zur Berücksichtigung von Klima- und Umweltaspekten für die Beschaffung von Dienstfahrzeugen sowie zur nachhaltigen Nutzung von Poolfahrzeugen 	<ul style="list-style-type: none"> H13 Umweltbelange und Ressourcenverbrauch H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Finanzierungsstandards, Eigenanlage, Refinanzierung	<ul style="list-style-type: none"> • Identifikation von Firmenkunden in CO₂-intensiven Branchen - Schwierigkeit bei Abgrenzung Branche • Potenzial zur Weiterentwicklung des Know-Hows im Bereich nachhaltiger Corporate Finance • eigene Immobilien- Handlungsoptionen bei einzelnen Bereichen in Bestandsgebäuden, Gesamtportfolio wird nachhaltig aufgestellt 	<ul style="list-style-type: none"> • H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft • H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft • H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B) • P1 Nachhaltige Anlageprodukte • P3 Kredite für ökologische Zwecke • P4 Kredite für soziale Zwecke • P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung • P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft
Personal	<ul style="list-style-type: none"> • Spannungsfeld zwischen Entwicklung Nachhaltigkeit, Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen und knappen Ressourcen 	<ul style="list-style-type: none"> • H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit • H15 Beruf und Familie • H16 Gesundheit • H17 Weiterbildung/ lebenslanges Lernen
Gesellschaftliches Engagment und Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> • stärkere Förderung bezogen auf Umweltaspekte bzw. ESG-Faktoren möglich • stärkerer Einbezug von Stakeholder-Gruppen möglich • fehlende interne Argumentationshilfen zu Nachhaltigkeitsthemen 	<ul style="list-style-type: none"> • H20 Dialog mit Anspruchsgruppen

3.1.3 Neue Geschäftschancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung und Transformation verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen.

Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem damit einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für uns als Sparkasse wichtige Entwicklungspotenziale, die wir auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags nutzen wollen. Dabei verstehen wir uns als Transformationsbegleiter, der konkrete und passgenaue Lösungen für die Kund:innen entwickelt.

Auf der Grundlage einer individuellen Bewertung der ESG-Risiken eines Firmenkunden und unter Berücksichtigung der nachhaltigen Unternehmensaktivitäten der EU-Taxonomie können wir die Kund:innen beispielsweise durch die Vergabe entsprechender Kredite als Finanzierungspartner beim Transformationsprozess hin zum emissionsarmen Wirtschaften begleiten.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich im Firmenkundenbereich anhand von identifizierten Nachhaltigkeitsrisiken auch Vertriebspotenziale, etwa wenn ein gewerblicher Vermieter Bedarf bei der energetischen Gebäudesanierung erkennt oder ein Logistikunternehmen die Fahrzeugflotte umstellen will.

Finanzierungsbedarf aufgrund von Bau nachhaltig ausgerichteter Immobilien und energetischer Sanierung spielt außerdem im Privatkundenbereich eine große Rolle. Neben der Baufinanzierung entstehen auch Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit im Anlagebereich. Mit steigender

Nachfrage nachhaltiger Anlageprodukte kann diese Produktkategorie in Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern der Sparkasse ausgebaut werden.

3.1.4 Nachhaltigkeitsmanagement

Die Sparkasse ist gefordert, ökologische, soziale und Governance-bezogene Aspekte (ESG-Aspekte) in die Management- und Steuerungssysteme sowie in die Prozesse und Produkte des Bankgeschäfts zu integrieren. Die Grundlagen unseres Nachhaltigkeitsmanagements stellen wir nachfolgend dar.

3.1.5 Nachhaltigkeitsverständnis

Der Vorstand der Sparkasse Mittelthüringen hat sich klar zum Leitbild der Nachhaltigkeit bekannt und das nachfolgende Nachhaltigkeitsverständnis verabschiedet:

Als Sparkasse Mittelthüringen bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. Es verbindet wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und mit dem Schutz der natürlichen Umwelt. Zukünftige Generationen sollen überall dieselben Chancen auf ein gutes Leben haben. Wir verstehen es als unsere Aufgabe, Unternehmen und Selbstständige, Kommunen, private Personen und die Menschen in unserem Geschäftsgebiet bei der Transformation zu mehr Nachhaltigkeit, bei der Erreichung der Klimaziele und bei der Verbesserung der Lebensqualität durch unsere Geschäftspolitik und unternehmerische Haltung, durch nachhaltige Produkte und Finanzdienstleistungen sowie durch zielgerichtete gesellschaftliche Initiativen zu unterstützen.

3.1.6 Nachhaltigkeitsstrategie

Unser Geschäftsmodell zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen, Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung ermöglichen und zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet beitragen. Wesentliche Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind daher integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Eine gesunde, funktionsfähige Umwelt ist darüber hinaus das Fundament unseres Wirtschaftssystems. Wir werden die Nachhaltigkeit in der Sparkasse Mittelthüringen entlang der regulatorischen Anforderungen und der Erwartungen unserer Kundschaft sowie Anspruchsgruppen weiterentwickeln.

Unser Geschäftsbetrieb beruht auf vier Leitsätzen, die in unserem täglichen unternehmerischen Handeln erkennbar sind.

Unsere Leitsätze zur Nachhaltigkeit:

1. Wir bekennen uns zu unserem öffentlichen Auftrag.
2. Wir machen Finanzwirtschaft verständlich und stellen sie in den Dienst der Menschen und der Wirtschaft.
3. Wir verpflichten uns dem ressourcenschonenden Wirtschaften.
4. Wir machen uns stark für nachhaltigen Wohlstand und für bessere Lebensqualität vor Ort.

Die „Leitsätze zur Nachhaltigkeit“ der Sparkasse Mittelthüringen schaffen einen verbindlichen Rahmen für unser Handeln zum Wohle von Bürger:innen sowie der Region und für die Erfüllung unserer nachhaltigen Ziele. Eine strategische Verankerung von Nachhaltigkeit in der Sparkasse Mittelthüringen ist zudem über die Geschäftsstrategie unseres Hauses gegeben.

Die Sparkasse Mittelthüringen intensiviert ihre Aktivitäten für mehr Nachhaltigkeit und hält dies in einer „Selbstverpflichtung für Klimaschutz und nachhaltiges Wirtschaften“ fest. Darin verpflichtet wir uns unter anderem dazu, den Geschäftsbetrieb CO₂-neutraler zu gestalten, bei Finanzierungen und Eigenanlagen

Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen und gewerbliche wie private Kund:innen bei der Transformation zu einer klimafreundlichen Wirtschaft zu unterstützen.

3.1.7 Nachhaltigkeitsziele

Unser oberstes Ziel ist es, als kompetenter Partner für die Finanzgeschäfte unserer Kund:innen an ihrer Seite zu stehen. So können wir erfolgreich nachhaltige Ergebnisse erzielen und unserem öffentlichen Auftrag dauerhaft gerecht werden. Dafür müssen wir uns konsequent auf die Herausforderungen der Zukunft, zu denen auch die Anforderungen in Bereich Nachhaltigkeit gehören, vorbereiten.

Auf der Grundlage unserer Geschäftsstrategie und unserer Klimaschutzselbstverpflichtung haben wir folgende Nachhaltigkeitsziele definiert:

Handlungsfeld	Ziel
Kund:innen	<ul style="list-style-type: none"> • Kundenzufriedenheit gemäß Befragungen in S-Dialogfamilie: S-Onlinekundendialog und S-Firmenkundendialog • Kund:innen bei der nachhaltigen Transformation unterstützen • Bewusstsein der Kund:innen für nachhaltige Investments fördern; Integration nachhaltiger Anlageprodukte als Schwerpunktprodukte und Ausbau von Nachhaltigkeit im Anlageberatungsprozess
Finanzierungsstandards und Eigenanlage/Refinanzierung	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltigkeitsaspekte bei Finanzierungen und Eigenanlagen berücksichtigen • Anpassung der Vorgaben zur Finanzierung und Eigenanlage parallel zur aufsichtsrechtlichen Entwicklung • Ausbau Risikomanagement im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte parallel zur aufsichtsrechtlichen Entwicklung • Entwicklung des Angebotes an Finanzierungen für nachhaltige Immobilien und energetische Sanierungen
Umweltbelange im Geschäftsbetrieb	<ul style="list-style-type: none"> • CO₂-Neutralität bis 2035 • Schaffung von neuen Lebensräumen bzw. Verbesserung des Ökosystems (z.B. durch Baumpflanzaktionen, Förderung von Blühstreifen, Aufstellung von Bienenkästen und Insektenhotels bei Bauprojekten, Ausgabe von Saatgut und vielem mehr) • Energie- und Wassereinsparung sowie Reduzierung des allgemeinen Abfallaufkommens • Reduzierung bzw. Optimierung des Geschäftsverkehrs • Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen und Kund:innen zum Thema Umweltschutz
Personal	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch unter sich ändernden Marktbedingungen aufrechterhalten; Konkretisierung der Rahmenbedingungen für mobiles Arbeiten • weitere Verbesserung der Gesundheitsprävention

	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Gleichbehandlung • Etablierung neuer Lernformen/Erhöhung der Flexibilität im Lernen • Integration von Nachhaltigkeit in die Aus- und Fortbildung • Förderung umweltfreundlicher Mobilität der Mitarbeiter:innen • Stärkung einer Feedback- und Vertrauenskultur sowie Stärkung der bereichsübergreifenden Kooperation
Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau interner und externer Kommunikation zu Nachhaltigkeit in der Sparkasse Mittelthüringen
Gesellschaftliches Engagement	<ul style="list-style-type: none"> • gezielte Ausrichtung unseres Förderengagements auf die Unterstützung von Umweltbelangen • Stakeholder-Dialoge zur klimafreundlichen und nachhaltigen Weiterentwicklung des Geschäftsgebietes

3.2 H7 Implementierung in Prozesse und Controlling

3.2.1 Implementierung von Nachhaltigkeit in Prozesse

Die Implementierung von Nachhaltigkeit in den Geschäftsbetrieb und in das Kerngeschäft erfolgt über die etablierten Unternehmenssteuerungsinstrumente bzw. den Management-Regelkreis in der Sparkasse.

Die Prüfung der Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt regelmäßig und ggf. anlassbezogen im Rahmen der Risikoinventur. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehenden internen Organisationsrichtlinien zu den Prozessen Kreditvergabe, Zeichnung, Anlageentscheidung, Risikosteuerung und -controlling ist geplant. In Finanzierungs- und Anlagestandards hat die Sparkasse Ausführungen zu Nachhaltigkeit aufgenommen, die in alle relevanten Prozesse integriert werden.

Darüber hinaus werden Nachhaltigkeitsfaktoren teilweise im Neue-Produkte-Prozess (NPP-Prozess) berücksichtigt.

3.2.2 Instrumente zur Steuerung von Nachhaltigkeit

Durch die Verankerung von Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie wurde ein verbindlicher Handlungsrahmen für alle Mitarbeiter:innen zum Umgang mit Nachhaltigkeit geschaffen.

Für den Umgang mit Nachhaltigkeit in der Sparkasse Mittelthüringen wurde zusätzliche eine Leitlinie geschaffen. Dessen Anwendung ist im Rahmen der Dienstanweisung bzw. des Verhaltenskodex geplant und wird in 2023 umgesetzt. Diese Leitlinie kann darüber hinaus Anwendung in der Dienstleistersteuerung als Vereinbarung mit externen Dienstleistern finden. Eine grundsätzliche Berücksichtigung in der Dienstleistersteuerung ist parallel zu den aufsichtsrechtlichen Anforderungen geplant.

Nachhaltigkeit ist in die Prozesse und Organisation der Sparkasse Mittelthüringen fest integriert. Alle notwendigen Handlungsanforderungen werden im Rahmen der Regelprozesse im Haus umgesetzt. Überall dort, wo einzelne Aspekte der Nachhaltigkeit zusätzlichen Planungs-, Steuerungs- und Controlling-Bedarf erforderlich machen, werden die notwendigen Prozesse und Verfahren aufgesetzt.

3.2.3 Kontrolle

Anhand der für die Sparkassen entwickelten Berichtsindikatoren des Sparkassen-Standards wird die Erfüllung des öffentlichen Auftrags und der Nachhaltigkeitsleistungen in den Dimensionen „Haltung“, „Produkte“ und „Initiativen“ ermittelt. Auf dieser Grundlage entwickeln wir unsere Nachhaltigkeitsleistung weiter und identifizieren Handlungsbedarfe. Der Sparkassen-Standard umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten nach § 289b und § 289c HGB juristisch geprüftes Set von 22 gesetzlich relevanten Berichtsindikatoren. Ein vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) beauftragtes juristisches Gutachten bestätigt, dass diese Sparkassen-Indikatoren in besonderer Weise geeignet sind, die nichtfinanziellen Berichtspflichten nach §§ 289b, 289c HGB zu erfüllen.

Auf Basis der Berichtsindikatoren erstellen wir bereits seit 2017 eine Bestandsaufnahme unserer Nachhaltigkeitsleistungen. In 2022 wurde die Bestandsaufnahme unserer Nachhaltigkeitsleistung aus dem Jahr 2021 anhand des Sparkassen-Standards in den Bereichen Haltung, Produkte und Initiativen aktualisiert. Zudem haben wir auch kommende regulatorische, politische, gesetzliche und gesellschaftliche Anforderungen und Entwicklungen einfließen lassen.

Die Erhebung der Berichtsdaten anhand des Sparkassen-Standards stellt eine konsistente Datenqualität sicher und macht unsere Weiterentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit transparent. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachabteilungen in die Berichterstellung sichergestellt. Die Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt regelmäßig durch die interne Revision.

3.3 H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

3.3.1 Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft

Die Sparkasse ist als Finanzdienstleister ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeitet zum Wohle der Region. Unsere Wertschöpfung erbringen wir im Wesentlichen in unserem Geschäftsgebiet und wir richten unser Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus. Auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und die kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen.

Bereits heute leistet die Sparkasse Mittelthüringen mit ihrer Kreditvergabe einen Beitrag zu den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen und zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region: In unserem Geschäftsgebiet finanzieren wir Klima- und Umweltschutz, Innovationen, kommunale Infrastrukturinvestitionen sowie die Schaffung von nachhaltigem, inklusivem und bezahlbarem Wohnraum. Unsere Kredite ermöglichen Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen, Selbstständigen sowie Gründer:innen. Sie kommen darüber hinaus auch Privatpersonen oder Menschen in Ausbildung zugute.

3.3.2 Kundenkreditportfolio der Sparkasse nach Branchen

Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung des Kundenkreditportfolios der Sparkasse auf KUSY-Branchenebene. Das Kundenkreditportfolio im Obligo der Sparkasse belief sich zum 31.12.2022 auf insgesamt 3.941.345.200 Euro. Der Schwerpunkt des Kreditportfolios liegt im Privatkundenbereich mit einem Anteil von 40,1 Prozent am Obligo und im Bereich Dienstleistungen und freie Berufe, auf den 22,7 Prozent des Obligos entfallen. Im dem Bereich Dienstleistungen und freie Berufe ist das Grundstücks- und Wohnungswesen mit 12 Prozent enthalten. Der Bereich öffentliche Haushalte besitzt einen Anteil von 10,9 Prozent am Obligo.

Kennzahlen: H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

Kundenkreditportfolio nach Branchen (KUSY)	Volumen in T€	Anteil am Obligo in %
Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	54.756,5	1,4%
Energie, Wasser, Bergbau	177.024,1	4,5%
Verarbeitendes Gewerbe	127.512,2	3,2%
Baugewerbe	64.260,0	1,6%
Handel und Instandhaltung	75.797,0	1,9%
Kraftfahrzeughandel	21.089,0	0,5%
Großhandel	23.126,1	0,6%
Einzelhandel	31.581,9	0,8%
Verkehr, Nachrichten	63.112,9	1,6%
Kredit- u. Versicherungswesen	154.951,7	3,9%
Dienstleistungen, freie Berufe	895.702,2	22,7%
Gastgewerbe	25.822,8	0,7%
Grundstücks- und Wohnungswesen	472.209,6	12,0%
Dienstleistungen für Unternehmen	104.407,0	2,6%
Beratung, Planung, Sicherheit	154.351,6	3,9%
Öffentliche und private Dienstleistungen	28.777,7	0,7%
Gesundheit, Soziales	50.648,2	1,3%
Organisationen ohne Erwerbszweck	59.485,4	1,5%
Bauträger	14.460,2	0,4%
Kreditinstitute	304.700,4	7,7%
öffentl. HH	429.309,6	10,9%
Sonstige	1.188,8	0,0%
Privatkundenbereich	1.578.569,8	40,1%
Gesamtsumme	3.941.345,2	100 %

3.3.3 Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements haben wir im Berichtsjahr Nachhaltigkeitsrisiken für das Kundenkreditgeschäft anhand des Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) qualitativ bewertet.

Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score)

Der Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) wurde 2021 vom Branchendienst des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e. V. (DSGV) und der S-Rating und Risikosysteme, dem zentralen Sparkassen-Dienstleister für Risikomanagement-Verfahren, entwickelt. Er bietet ein Modell, mit dem sich mögliche Risiken in den Bereichen Umwelt und Klima (E: Environment), Soziales (S: Social) und Governance (G: Governance) identifizieren und analysieren lassen.

Der (S-ESG-Score) ermittelt anhand von zehn Indikatoren in den Bereichen Environment (E: Umwelt und Klima), Soziales (S) und Governance (G) den jeweiligen ESG-Score einer Branche gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes (WZ 2008).

Environment (E)

1. Treibhausgasemissionen

2. Wasserverbrauch
3. Steuern für umweltschädliche Aktivitäten
4. Physische und transitorische Risiken

Social (S)

5. Soziale Sicherheit der Mitarbeitenden
6. Angemessene Entlohnung, faire Bedingungen am Arbeitsplatz
7. Arbeitsrechtliche Standards, Diskriminierung
8. Soziale Risiken durch politische Maßnahmen und Veränderungen des Marktumfeldes

Governance (G)

9. Gesetzeskonforme Unternehmensführung, Unternehmensethik
10. Governance-Risiken durch politische Maßnahmen und Veränderungen des Marktumfeldes

Die Ergebnisse aus den Bereichen werden regelmäßig ermittelt und anschließend zum S-ESG-Score zusammengefasst, der so das aktuelle Ausmaß der Nachhaltigkeitsrisiken aller erfassten Branchen beschreibt. Der Score arbeitet mit einer Skala von null (sehr geringe Risiken) bis 100 (hohe Risiken). Der DSGV-Branchendienst hat diesem Punktespektrum entsprechend fünf Noten von A bis E zugewiesen.

Gerade im Mengengeschäft, bei dem eine individuelle kundenspezifische Nachhaltigkeitsbewertung nicht umsetzbar wäre, ist der Einsatz des branchenbasierten S-ESG-Score sinnvoll und effizient. Er ermöglicht direkte Branchenvergleiche, da übergreifend signifikante Unterschiede bei den Nachhaltigkeitsrisiken bestehen. Für schnelle Ergebnisse hat der DSGV-Branchendienst den Sparkassen zusätzlich ein Programm zur Verfügung gestellt, mit dessen Hilfe sich die branchenspezifischen Nachhaltigkeitsrisiken mit dem eigenen Firmenkreditportfolio zusammenführen lassen. Qualitative Beurteilungen des DSGV-Branchendienstes komplettieren das Modell.

Der S-ESG-Score kann zusätzlich auch als Basis für die individuelle Bewertung der ESG-Risiken eines Firmenkunden herangezogen werden. Mit Bezug auf die Branche lässt sich mit ihm die individuelle Positionierung des Kunden anhand jedes Indikators bewerten. Diese Individualisierung des ESG-Scores werden wir mit Hilfe des Bearbeitungstools der S-Rating- und Risikosystem GmbH vornehmen. Dabei folgen wir den Vorgaben aus den EBA-Guidelines zur Kreditvergabe und -überwachung:

Eine Individualisierung wird bei allen mittleren und großen Unternehmen gem. der KMU-Segmentierung ab einem Kundenkreditverbundobligo i.H.v. 100.000 Euro im Neukreditvergabeprozess vorgenommen. In der Bestandsüberwachung erfolgt die jährliche Prüfung ab einem Kundenkreditverbundobligo i.H.v. 400.000 Euro.

Die Schulung unserer Kundenberater:innen und Kreditanalysten zu diesem komplexen Thema haben bereits stattgefunden und wir befinden uns derzeit in der Testphase. Mit Inkrafttreten der 7. MaRisk Novelle streben den Übergang in den Regelbetrieb an.

Ergebnisse des S-ESG-Score (Kredite an gewerbliche Kunden im Bestand)

Im Berichtsjahr wurden gewerbliche Bestandskredite in Höhe von 675,9 Mio Euro mit dem S-ESG-Score bewertet. Nicht betrachtet wurden Kredite an Privatkund:innen bzw. öffentliche Haushalte, die einen Anteil von 51 Prozent der Kundenkredite ausmachen, für die aktuell keine Bewertungen der ESG-Risiken vorliegen. Der durchschnittliche S-ESG-Score für Kundenkredite an gewerbliche Kund:innen ergab zum Stichtag 30.09.2022 ein geringes ESG-Risiko.

Bezogen auf die Verteilung nach Kreditvolumen wurden zum Stichtag 30.09.2022 73,1 Prozent der Kredite an Kund:innen in Branchen mit sehr geringen oder geringen ESG-Risiken vergeben. 18,2 Prozent der Kredite an Kund:innen wurden in Branchen mit erhöhten oder hohen ESG-Risiken vergeben.

Tabelle: S-ESG-Score – Nachhaltigkeitsrisiken in Branchen
Verteilung des Kreditbestands auf die Noten

S-ESG-Note	Prozentanteil des untersuchten Kreditbestands
A = sehr gering	22,0%
B = gering	51,1%
C = mittel	8,7%
D = erhöht	18,0%
E = hoch	0,2%

3.3.4 Finanzierungsstandards im Kundenkreditgeschäft

Die nachfolgenden Finanzierungsstandards berücksichtigen wir derzeit im Kundenkreditgeschäft:

Regeln für ein nachhaltiges Kreditgeschäft sind in den "Rahmenbedingungen für das Kreditgeschäft" formuliert. Diese beziehen sich in erster Linie auf die Vergaberegeln in Bezug auf die Bonität des Kreditnehmers. Absehbare Risiken sind zu bewerten und bei der Kreditentscheidung zu berücksichtigen. Diese Regelungen tragen im weiteren Sinn zur Nachhaltigkeit bei.

In dem Rahmenwerk wurde unter anderem festgeschrieben, dass im gesamten Kreditgeschäft Qualität vor Quantität gilt. Das der Finanzierung zugrundeliegende Geschäft darf außerdem nicht gegen allgemein gültige moralische Normen verstoßen. Des Weiteren handeln wir nach der Prämisse „Nachhaltigkeit steht vor kurzfristigem Erfolg“ und sehen Nachhaltigkeit im Sinne der ESG (Environmental, Social and Governance – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) – siehe Punkt 3.3.3.

Es besteht ein grundsätzlicher Ausschluss von Investitionen in Kohlekraftwerke, Waffengeschäfte oder Bergbauprojekte.

3.3.5 Ziele und Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft

Unser Ziel ist es, unser Kreditportfolio im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten und durch die Finanzierung der Transformation hin zu einer emissionsarmen und klimaresilienten Wirtschaft und Gesellschaft die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad zu begrenzen und das 1,5-Grad-Ziel anzustreben. Die Klimaziele der Bundesrepublik Deutschland, wie sie im Klimaschutzgesetz und im Klimaschutzplan beschrieben sind, samt den jeweils gültigen Zwischenzielen und eine Klimaneutralität bis 2045 sind dabei zentrale Orientierungspunkte.

Wir gehen aktiv, insbesondere mit unseren Gewerbe- und Firmenkund:innen, zu den Themen der Nachhaltigkeit ins Gespräch und nehmen eine faire Beratung vor. Finanzierungen zur Transformation und zukunftsgerichteter Investitionen im Sinne des nachhaltigen Wandels stehen wir positiv gegenüber und streben bei Einhaltung aller regulären Kreditvergaberichtlinien eine Begleitung dieser an. Dabei stehen klassische Transformationsanlässe wie beispielsweise eine energetische Gebäudesanierung, Einbau von Wärmepumpen, Stromspeicher mit PV Anlagen, E-/H2-LKW-flotten, Energieeffiziente Lager-/Logistikhallen sowie Maschinen und Anlagen, intelligente Netze und Messsysteme im Vordergrund.

3.4 H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

3.4.1 Nachhaltigkeitsaspekte im Passivgeschäft

Die Umwandlung von Spareinlagen in Kredite für die Region ist der Kern unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse. Wir refinanzieren die Investitionen von Unternehmen, Selbstständigen, Privatpersonen und Kommunen über die Einlagen unserer Kund:innen.

Für den Klimaschutz sowie die Ausrichtung der regionalen Infrastruktur auf eine kohlenstoffneutrale Wirtschafts- und Lebensweise sind enorme Investitionsanstrengungen erforderlich. Ohne die Mobilisierung privaten Kapitals ist diese Transformation nicht zu finanzieren. Als Vermittlerin zwischen Anleger:innen sowie Kapitalsuchenden kann die Sparkasse hier in der Region finanzielle Ressourcen für den Klimaschutz sowie auch für soziale Aufgaben erschließen.

3.5 H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Das Volumen der Finanzanlagen umfasste zum 31. Dezember 2022 insgesamt 3.209.321.700 Euro, von denen 1.929.814.700 Euro auf die Eigenanlage der Sparkasse (Depot A) entfallen und 1.279.507.000 Euro auf die Finanzanlagen unserer Kund:innen (Depot B).

3.5.1 Nachhaltigkeitsaspekte in der Eigenanlage (Depot A)

Als Sparkasse erfolgt unsere Refinanzierung (Kapitalbeschaffung zur Finanzierung des Kreditgeschäftes) vorrangig über Kundeneinlagen oder Förderbanken. Für unsere Eigenanlage werden Vermögenstitel ausgewählt, die unseren Liquiditäts-, Risiko- und Ertragsanforderungen am besten entsprechen. Wir haben hierzu Kriterien gewählt, welche sich an den für Kapitalanlagen gängigen Rahmenbedingungen orientieren. Wir tätigen keine Direktinvestitionen in Titel, die gegen allgemein gültige moralische Normen (Bsp.: Rotlichtmilieu, Drogengeschäfte) verstoßen.

3.5.2 Nachhaltigkeitsaspekte in der Kundenanlage (Depot B)

Als ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe haben wir Nachhaltigkeitsaspekte in die Investmentprozesse eingebunden. Auf der Grundlage des sogenannten „Verbändekonzepts“ der Interessenvertretung der kreditwirtschaftlichen Spitzenverbände „Die Deutsche Kreditwirtschaft (DK)“ sind Nachhaltigkeitsaspekte für die Investitionsentscheidungen oder für die Auswahl der Basiswerte definiert und in die Prozesse integriert.

Im Rahmen des Verbändekonzepts werden für Fonds und Zertifikate drei Stufen für die Berücksichtigung von ESG-Kriterien definiert: Produkte der Kategorien „Basic“, „ESG“ und „ESG-Impact“. Für nachhaltige Finanzinstrumente (sog. ESG-Strategieprodukte) sind im Verbändekonzept Mindestausschlüsse definiert. Dies bedeutet, dass die Produkthanbieter bei einem nachhaltigen Produkt nicht in bestimmte Unternehmen investieren (bei Investmentfonds), die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen, oder diese Unternehmen nicht als Basiswert zugrunde legen (bei Zertifikaten). Nach der Definition des Verbändekonzepts muss ein nachhaltiges Produkt der Klasse „ESG“ oder „ESG-Impact“ die Mindestausschlüsse für Aktien und Anleihen von Unternehmen enthalten, deren Umsatz geächtete Waffensysteme umfasst, zu mehr als 10 Prozent aus Rüstungsgütern, zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 Prozent aus Kohle besteht, oder von Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen.

Die Nachhaltigkeitskriterien für die Vermögensverwaltung, für die Anlageberatung und für die Versicherungsvermittlung veröffentlichen wir auf unserer Website unter folgendem Link: <https://www.sparkasse-mittelthueringen.de/de/home/ihre-sparkasse/ihre-sparkasse-vor-ort.html?n=true&stref=hnav>

Nachhaltige Anlageberatung

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat bei der Einführung der nachhaltigen Anlageberatung eine Führungsrolle übernommen. Kommende gesetzliche Anforderungen haben wir als Sparkassen gemeinsam mit unseren Verbundpartnern proaktiv und frühzeitig umgesetzt. Seit Dezember 2020 wird die nachhaltige Anlageberatung in unserer Sparkasse umgesetzt. Alle Kund:innen werden verpflichtend in jeder Anlageberatung gefragt, ob sie Interesse an nachhaltigen Wertpapieren haben. Bei einer positiven Antwort werden in der Beratung entsprechend ein oder mehrere nachhaltige Produkte empfohlen. Im Rahmen der nachhaltigen Anlageberatung werden ESG-Strategieprodukte und Impact-

Anlagen als nachhaltige Produkte ausgewiesen.

- **ESG-Strategieprodukte:** Bei einem ESG-Strategieprodukt verfolgt der Produkthersteller mit Blick auf das dem Produkt zugrunde liegende Investment bzw. den Basiswert eine nachhaltige Strategie. Meist handelt es sich dabei um den sogenannten Best-in-Class-Ansatz. Danach investiert ein Investmentfonds nur in Unternehmen, die zum Beispiel mindestens ein bestimmtes Nachhaltigkeitsrating bei einer unabhängigen Ratingagentur aufweisen. Der Best-in-Class-Ansatz zielt darauf ab, dass Gelder in Unternehmen fließen, die sich – gemessen an der jeweiligen Branche – durch besondere Anstrengungen im Bereich Nachhaltigkeit auszeichnen.
- **Auswirkungsbezogene Produkte (Impact Investment):** Mit einem Impact-Produkt fördern Anleger:innen den Übergangsprozess in Richtung mehr Nachhaltigkeit in der Wirtschaft. Ein Impact Investment zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass mit dem investierten Geld eine positive und messbare Auswirkung auf Umwelt und Gesellschaft geschaffen wird. Der von den Kund:innen entrichtete Anlagebetrag wird also gezielt in Unternehmen investiert, die durch ihr Produkt- oder Dienstleistungsangebot sowie durch ihr unternehmerisches Verhalten aktiv zu der Erfüllung eines oder mehrerer der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele beitragen.

Auch die Schulungen der Anlageberater:innen haben wir als Sparkasse intensiviert. Ziel ist es, dass alle Anlageberater:innen die jeweils von ihnen empfohlenen nachhaltigen Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot kontinuierlich vermittelt.

3.6 H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten

3.6.1 Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte

Die Sparkasse Mittelthüringen ist dem Gemeinwohl verpflichtet. Grundlage für unsere Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Unsere Beschäftigten, Kund:innen, Geschäftspartner und Lieferanten kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet.

Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in unserer Sparkasse überwacht. Für alle Beschäftigten der Sparkasse werden die Kernarbeitsnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung.

Vor diesem Hintergrund haben wir für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse keine gesonderte Risikoanalyse zur Einhaltung der Menschenrechte durchgeführt.

Mit Blick auf das Kerngeschäft werden Menschenrechtsaspekte in nachhaltigen Anlageprodukten berücksichtigt und in den jeweiligen Mittelverwendungsnachweisen bzw. Produktinformationen offengelegt. Im Kreditgeschäft werden verschiedene Risikoarten geprüft. Einzelheiten zu materiellen Risiken legen wir im Risikobericht im Rahmen des Lageberichts offen – Menschenrechtsverletzungen sind nicht als wesentlich eingestuft.

3.6.2 Achtung der Menschenrechte

Die Sparkasse und ihr Vorstand bekennen sich zur Achtung der allgemeinen, international anerkannten Menschenrechte. Dieses Bekenntnis schließt unsere Verpflichtung mit ein, im Geschäftsbetrieb, beim Produkt- und Dienstleistungsangebot im Kerngeschäft sowie in eigenen Liefer- und Wertschöpfungsketten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Belangen mit größtmöglicher Sorgfalt nachzukommen. Eine Leitlinie zum Umgang mit Nachhaltigkeit, die ebenfalls die Berücksichtigung von Menschenrechten beleuchtet, dient als Handlungsrahmen für der Sparkasse

Mittelthüringen und findet zukünftig auch Anwendung in der Dienstleistersteuerung.

Die Achtung der Menschenrechte und die Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten stehen im Einklang mit unseren Grundwerten als Sparkasse. Unser Gründungsprinzip fußt auf Respekt, Fairness und Rücksichtnahme gegenüber benachteiligten Personen. Diese Werteorientierungen schließen heute das Bekenntnis zu Demokratie, Toleranz, Vielfalt und Chancengleichheit mit ein und sind unerlässlich für eine verantwortliche und kundenorientierte Unternehmensführung.

Alle Mitarbeiter:innen unserer Sparkasse sind dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Dies erwarten wir auch von unseren Kund:innen, Geschäftspartnern und Dienstleistern. Eine Missachtung oder Verletzung der Menschenrechte wird nicht geduldet.

Bei der Beachtung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und ihrer Vorkehrungen zu deren Einhaltung befolgen wir deutsches und europäisches Recht. Wir orientieren uns darüber hinaus an den Vorgaben der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen) und den Prinzipien des UN Global Compact.

3.6.3 Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten

Mitarbeiter:innen

In Richtlinien, internen Arbeitsanweisungen sowie in Betriebsvereinbarungen sind alle wesentlichen Regelungen festgehalten, die den Beschäftigten als Orientierung dienen können, um die Prinzipien und Werte der Sparkasse Mittelthüringen im täglichen Handeln umzusetzen.

Die Sparkasse Mittelthüringen erkennt das Recht der Mitarbeitenden auf den Schutz ihrer persönlichen Daten an und geht mit allen mitarbeiterbezogenen Daten gesetzeskonform um.

Für alle Mitarbeiter:innen werden die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten.

Zur Gesundheitsprävention wurde ein umfassendes System von Sensibilisierungs-, Motivations- und Umsetzungshilfen etabliert, welche das Gesundheitsbewusstsein der Mitarbeitenden fördern und stärken.

Die Sparkasse Mittelthüringen bietet allen Mitarbeiter:innen gleiche Beschäftigungschancen und Aufstiegsmöglichkeiten entsprechend ihren Zielen und Fähigkeiten. Für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern haben wir eine Beauftragtenstelle eingerichtet und besondere Programme aufgelegt. Die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) werden beachtet.

Die Sparkasse Mittelthüringen entlohnt ihre Mitarbeiter:innen fair, leistungsbezogen und angemessen. Bei uns findet der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes Anwendung. Entsprechend den Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes wird in der Sparkasse Mittelthüringen die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern gewährleistet.

Wir bekennen uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken. Entsprechend den Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

In der Sparkasse Mittelthüringen bestehen über Befragungen sowie bestehende Beschwerderechte Möglichkeiten zur Kommunikation von Verbesserungs- oder Veränderungswünschen.

Wir bekennen uns nachdrücklich uneingeschränkt zum Verbot jeglicher Form von Zwangsarbeit, sexueller Ausbeutung, Menschenhandel und moderner Sklaverei. Wir dulden keine Form ausbeuterischer Kinderarbeit.

Wir vermeiden alle Handlungen, die eine negative Auswirkung auf die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Beschäftigten, unserer Kund:innen und Geschäftspartner sowie aller anderen Anspruchsgruppen haben könnten. Wir setzen uns im Rahmen des Förderengagements aktiv für den Umweltschutz in der Region Mittelthüringen ein und tragen somit einen Teil zur Steigerung der Lebens- und Erholungsqualität für die Bürger in der Region bei.

Weitere Informationen zur Sorgfaltspflicht bezogen auf die Mitarbeiter:innen der Sparkasse Mittelthüringen sind im Gliederungspunkt 4 aufgeführt.

Kund:innen

Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes strategisches Geschäftsziel. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen und Unternehmen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für alle Kund:innen gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Wir haben daher den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot ausgebaut. Die Sparkasse Mittelthüringen verfügt auch über ein umfassendes externes Beschwerdemanagement, in dem wir sämtliche Impulse und Anliegen unserer Kund:innen systematisch analysieren.

Unser Ziel ist es, mögliche negative Auswirkungen einer Kreditvergabe oder Finanzierung möglichst gering zu halten. Dazu haben wir Regelungen in unseren "Rahmenbedingungen für das Kreditgeschäft" aufgenommen. Darüber hinaus erfolgt aktuell die Implementierung eines Systems zur regelmäßigen Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft.

Lieferanten und Dienstleister

Die Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte findet, ebenso wie umweltbezogene Sorgfaltspflichten, auch im Einkaufs- und Beschaffungs- bzw. Lieferantenmanagement der Sparkasse Mittelthüringen Berücksichtigung.

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen. Hierfür haben wir eine Leitlinie zum Umgang mit Nachhaltigkeit geschaffen, die zukünftig in der Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten und Dienstleistern Anwendung finden kann.

Weitere Angaben zu Sorgfaltspflichten bezogen auf Lieferanten und Dienstleister sind im Gliederungspunkt 3.7 zu finden.

3.6.4 Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung

In Fällen, in denen Mitarbeitende oder Dritte eine Missachtung ihrer Rechte empfinden, stehen ihnen Beschwerde- und Meldewege sowie Vertretungsstellen in der Sparkasse als Ansprechpersonen und Unterstützung zur Verfügung.

3.7 H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Als Sparkasse sind wir gemäß unserer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet – unser Geschäftsgebiet ist die Region Mittelthüringen. Wo immer es möglich ist, arbeiten wir mit Produzenten und Dienstleistungsunternehmen aus unserer Region zusammen. Vor Ort oder in der Region verfügbare Produkte und Dienstleistungen beziehen wir möglichst unter Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Anbietern aus der Region. Darüber hinaus beschränken wir unseren Einkauf im Wesentlichen auf Produkte und Dienstleistungen von Anbietern aus Deutschland oder kaufen bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Sparkasse Mittelthüringen hat sich zu dem Prinzip der Nachhaltigkeit bekannt und engagiert sich für eine nachhaltige Entwicklung in der Region. Bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen kommen daher immer häufiger nicht nur wirtschaftliche und geografische, sondern auch soziale, ethische und ökologische Aspekte zur Geltung. In diesem Zusammenhang erwarten wir auch von unseren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen.

Wie in Gliederungspunkt 3.6 erwähnt, besitzen wir eine Leitlinie zum Umgang mit Nachhaltigkeit in der Sparkasse Mittelthüringen. Diese Leitlinie wird parallel zu den aufsichtsrechtlichen Anforderungen in die Verträge mit unseren wesentlichen Lieferanten und Dienstleistern aufgenommen. In der Leitlinie sind die Einhaltung von Standards zur Achtung der Menschen- und Arbeitsrechte sowie Regelungen zu Umweltschutz und Nachhaltigkeit abgebildet.

Mit unseren bedeutenden Dienstleistern finden Jahresgespräche statt. Dabei werden mit ihnen zu allen relevanten Belangen unsere internen Einschätzungen und Bewertungen sowie neue Anforderungen diskutiert und mögliche oder notwendige Veränderungen erörtert. Die Steuerung und Überwachung dieses Prozesses erfolgt in der Sparkasse Mittelthüringen durch ein zentrales Auslagerungsmanagement.

Unsere Mitarbeiter:innen in Einkauf und Beschaffung werden regelmäßig durch Informationen und Schulungen speziell auf die Anforderungen in ihrem Bereich geschult und sensibilisiert.

3.8 H13 Umweltbelange und ökologische EU-Taxonomie

3.8.1 Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange

Risiken aufgrund von Klima- und Umweltveränderungen sind ein möglicher Treiber bekannter Risikoarten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsinventur in Bezug auf die Geschäftsstrategie analysiert werden. Die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsinventur werden im Kapitel „Nachhaltigkeitsmanagement“, Indikator „H6 Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele“, erläutert. Zusätzlich zu dieser Nachhaltigkeitsinventur werden zwei Instrumente zur Ermittlung der potenziellen negativen Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Sparkasse betrachtet. In der „Operativen Risikoinventur“ findet dabei eine Relevanzbeurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Risikokategorie für einen Zeitraum von ein bis drei Jahren statt. Dem besonderen langfristigen Charakter von Nachhaltigkeitsrisiken wird daneben in der „Strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur“ Rechnung getragen werden. Dessen Durchführung ist ab dem Jahr 2023 geplant. Beide Instrumente ergänzen die Analyse potenzieller Nachhaltigkeitsrisiken der Nachhaltigkeitsinventur um eine Bewertung für unterschiedliche Zeiträume und dienen der Erfüllung der Erwartungen des BaFin-Merkblatts zu Nachhaltigkeitsrisiken bzw. den Anforderungen der 7. MaRisk-Novelle (im Konsultationsentwurf).

Inside-out-Risiken

Bei der Betrachtung der „Inside-out-Perspektive“ wird analysiert, welche Auswirkungen die Geschäftstätigkeit auf das Klima hat und wie der Ausstoß von Treibhausgasen reduziert werden kann.

Direkte Auswirkungen auf Klima und Umwelt ergeben sich in folgenden Bereichen der Wertschöpfung:

- **Operativer Geschäftsbetrieb** in den stationären Filialen und Verwaltungsgebäuden: Diese Auswirkungen werden nachfolgend in der VfU-Klimabilanz transparent gemacht. Im Geschäftsbetrieb werden alle gesetzlichen Umweltvorgaben eingehalten, z. B. in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (Gewerbeabfallverordnung). Es werden die vorgeschriebenen Energieaudits gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) durchgeführt und bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV eingehalten.
- **Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten**, insbesondere finanzierte Emissionen im Kundenkreditportfolio: Nähere Angaben hierzu finden sich im Kapitel „Kerngeschäft“ in Sparkassen-Indikator „H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft“.
- **Vermögenswerte in der Eigenanlage (Depot A) und im Vermögensmanagement (Depot B)** der Sparkasse haben ebenfalls einen Carbon Footprint. Nähere Angaben dazu finden sich im Kapitel „Kerngeschäft“ in Sparkassen-Indikator „H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)“.

•

Outside-in-Risiken

Bei der Betrachtung der „Outside-in-Perspektive“ wird analysiert, welche potenziellen physischen und/oder transitorischen Risiken auf die Finanzierungen und Anlagen und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Sparkasse hinwirken können.

- **Operativer Geschäftsbetrieb:** Mögliche physische Risiken für den Geschäftsbetrieb durch Naturgewalten/Unfälle werden im Rahmen des Risikomanagements unter den „operationellen Risiken“ analysiert. Dabei werden die Auswirkungen derartiger externer Ereignisse auf die Ertrags- und Risikosituation der Sparkasse bewertet.
- **Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten:** Im Kerngeschäft werden allgemeine Screenings zu ESG-Risiken anhand des Sparkassen-ESG-Scores durchgeführt. Dabei wird untersucht, ob und wie sich physische oder transitorische Klimarisiken auf die Risikopositionen der Sparkasse auswirken. Physische Klimarisiken sind beispielsweise Schäden an Gebäuden oder Infrastruktur insbesondere unserer Kreditnehmer:innen, die durch Folgen des veränderten Klimas wie Überschwemmungen, Stürme oder Trockenperioden entstehen. Transitorische Klimarisiken ergeben sich dagegen aus dem Übergang von den heute vorherrschenden Wirtschaftsformen, die noch zu einem großen Teil auf fossilen Energien (Erdöl, Kohle, Erdgas) basieren, hin zu einer treibhausgasarmen Wirtschaft. Auch transitorische Risiken können Auswirkungen auf unsere Kreditnehmer:innen und damit auf unsere Kreditrisiken haben (wenn im vorliegenden Bericht von Kreditrisiken die Rede ist, schließt das immer auch Beteiligungsrisiken ein). Beide Risikoformen betrachten daher primär nicht die Schäden durch die Umwelt- und Klimaveränderung, sondern deren finanzielle Auswirkungen für die Sparkasse. Nähere Informationen dazu finden sich in der Berichterstattung zur Nachhaltigkeit im Kerngeschäft (siehe auch Indikator H8).

3.8.2 Umwelleistung und Ressourcenverbrauch

VfU-Klimabilanz der Sparkasse

Die Klimabilanz der Sparkasse Mittelthüringen wird mithilfe des Kennzahlen-Tools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (nachfolgend „VfU-Tool“) jährlich erstellt.

Die „VfU Kennzahlen“ und das zugehörige Berechnungstool sind ein weltweit anerkannter Standard für die Bilanzierung der betrieblichen Umweltkennzahlen bei Finanzinstituten und damit ein wichtiger Baustein im Umweltmanagement der Sparkasse.

Die Klimabilanz 2022 wurde mit dem VfU-Tool Version 1.1 des Updates 2022 erstellt. Die im VfU-Tool integrierten Emissionsfaktoren entstammen Ecoinvent 3.7.1.

Datenqualität

Der überwiegende Teil der verwendeten Daten (Strom, teilweise Verkehr, Papier, Kühl- und Löschmittel, Abfall) basiert auf einer exakten Messung. Wenn nur Teildaten vorlagen, wurden fehlende Daten hochgerechnet.

- **Strom:** Es werden die Stromabrechnung von 2021 herangezogen, da für 2022 zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht alle Abrechnungen vorliegen. Für Standorte, die Ende 2021 oder im Laufe des Jahres 2022 geschlossen bzw. in SB-Stellen umgewandelt wurden, werden Hochrechnungen bzw. Annahmen getroffen. Für die Ermittlung des THG Emissionsfaktors der Lieferanten werden die einzelnen Stromkennzeichnungen der Stromanbieter herausgesucht.
- **Wärme:** Der Wärmeverbrauch wird auf Basis der Nebenkostenabrechnungen von 2021 berechnet, da für 2022 noch keine vollständige Datenbasis zum Zeitpunkt der Berichterstellung vorliegt. Für Standorte, die Ende 2021 oder im Laufe des Jahres 2022 geschlossen bzw. in SB-Stellen umgewandelt wurden, werden Hochrechnungen bzw. Annahmen getroffen.
- **Geschäftsverkehr:** Zur Ermittlung des Geschäftsverkehrs fließen die zurückgelegten Fahrkilometer des Fuhrparks abzgl. der privaten Nutzung ein. Dienstreisen, die mit dem privaten PKW zurückgelegt werden, sind in dieser Erfassung ebenfalls enthalten. Anhand der Reiseziele mit dem Zug werden Annahmen über die zurückgelegte Strecke und den Anteil an Bahnfahrten ohne Ökostrom getroffen. Weitere Annahmen sind mittels der Reisekostenabrechnung für öffentliche Verkehrsmittel und Taxis vorgenommen wurden. Weder Kurz- noch Langstreckenflüge wurden 2022 zurückgelegt. Fahrten von Lieferanten und Kurieren werden von den entsprechenden Fachabteilungen nach Rückmeldung der beauftragten Firmen zugearbeitet und in das Vfu-Tool eingearbeitet.
- **Papier:** Zur Ermittlung des Papierverbrauchs werden zum einen die Büromaterialien (Kopierpapier, Umschläge, Kontoauszugspapier) entsprechend ihres Nachhaltigkeitslabels erfasst. Zum anderen werden die Bestellungen seitens des Vertriebsmanagements und der Unternehmenskommunikation detailliert ausgewertet und fließen ebenfalls in die Betrachtung mit ein.
- **Wasser:** Anhand der Betriebskostenabrechnungen von 2021 kann der Wasserverbrauch für einzelne Standorte ermittelt werden. Für 2022 liegt zum Zeitpunkt dieser Berichterstellung noch keine vollständige Datenbasis vor. Im angemieteten Bereich gestaltet sich die Erfassung des Wasserverbrauchs schwieriger. Daher wird auf Basis der vorhandenen Daten eine Hochrechnung auf die Gesamtmitarbeiteranzahl vorgenommen.
- **Abfall:** Für den Bereich Abfall liegt keine gute Datenqualität vor und die Ermittlung beruht im überwiegenden Teil auf Schätzungen. Anhand von Abfallbescheiden wird die Tonnengröße und die Anzahl der Leerungen ermittelt, die zur Ermittlung des Abfallgewichts dient. Allerdings werden für viele Standorte keine Abfallbescheide für Kunststoff und Papier ausgestellt. Hier wird mit Annahmen und Hochrechnungen gearbeitet. Zusätzlich fließt in die Betrachtung anhand von Lieferscheinen der Abtransport von Containern für Kartonage, Sperrmüll und Gewerbeabfall anteilig mit ein. Von der IT-Organisation wird der EDV-Schrott zugearbeitet.
- **Kühl- und Löschmittel:** Der Verlust von Kühlmitteln wird anhand von Arbeitsscheinen ermittelt, wenn es am entsprechenden Standort zu einem Nachfüllen kommt. Verluste von Löschmittelmengen werden aufgrund mangelhafter Datenlage nicht erfasst.

VfU-Kennzahlen 2022

Verbräuche	Absolute Verbräuche		Verbräuche pro Mitarbeiter/-in	
Strom	1.599.507	kWh	2.491	kWh
Wärme	2.716.671	kWh	4.232	kWh
Geschäftsverkehr	671.074	km	1.045	km
Papier	42	t	65	kg
Wasser	4.770	m ³	7.429	l
Abfall	131	t	204	kg
Kühl- und Löschmittel	2	kg	3	g

Treibhausgasemissionen in CO ₂ e	Scope 1	Scope 2 (Market-based Method)	Scope 3	Total		Emissionen pro Mitarbeiter/-in		
Strom	-	1,4	3,9	5,4	t	8	kg	
Wärme	280,8	280,4	156,9	718,1	t	1.119	kg	
Geschäftsverkehr	84,1	-	121,8	205,9	t	321	kg	
Papier	-	-	36,0	36,0	t	56	kg	
Wasser	-	-	2,9	2,9	t	5	kg	
Abfall	-	-	53,5	53,5	t	83	kg	
Kühl- und Löschmittel	3,9	-	-	3,9	t	6	kg	
Total	368,8	281,8	375,0	1.025,7	t	1.598	kg	
Klimakompensation					0	t	0	kg
Verbleibende Emissionen					1.025,7	t	1.598,0	kg
Klimaneutralität					0	%	0	%

Kategorie *	Scope 1	Scope 2 Market Based	Scope 3	Total
Strom **		1	4	5
Heizung **	281	280	157	718
Verkehr ***	84		122	206
Papier			36	36
Wasser			3	3
Abfall			54	54
Kühl- und Löschmittel	4			4
Total	369	282	375	1.026

* Scope 1 – direkte Emissionen, die innerhalb der Grenzen des Unternehmens entstehen
 Scope 2 – indirekte Emissionen, die bei der Erzeugung eingekaufter Energie entstehen
 Scope 3 – indirekte Emissionen, die bei vor- oder nachgelagerten Prozess in anderen Unternehmen entstehen

** inkl. Energieverbräuche von reinen SB-Stellen

*** inkl. dienstlichem Anteil von privat genutzten Fahrzeugen, Kurierfahrten / ohne von externen Dienstleistern genutzte Fahrzeuge

3.8.3 Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs

Die Umweltauswirkung unseres direkten Geschäftsbetriebs ergibt sich im Wesentlichen aus Verbräuchen bei Gebäudeenergie, Dienstreisen, Papier, Verkehr und Wasser-sowie darüber hinaus durch Abfälle sowie Kühlmittelverluste.

Im Jahr 2022 betragen die THG-Emissionen für den Geschäftsbetrieb 1.026 Tonnen CO₂-Äquivalente nach dem Marktansatz (unter Berücksichtigung von Grünstrom), gegenüber 987 Tonnen CO₂-Äquivalente im Vorjahr 2021. Zu 2021 stiegen die THG-Emissionen um 39 Tonnen CO₂-Äquivalente bzw. 3,8 Prozent. Der Anstieg der CO₂-Äquivalente zum Vorjahr hat verschiedene Ursachen. Einen entscheidenden Einfluss hatte der Wärmeverbrauch, der wieder anstieg. Ursächlich sind die Einschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie (z.B. Schließung von Standorten / Kurzarbeit), die zu einer Reduzierung der Verbräuche 2020 geführt hat. Diese Verbräuche flossen aufgrund mangelhafter Datenlage 2021 in das VfU-Tool ein. Etwasige Beschränkungen erfolgten 2021 nicht mehr, sodass sich der Verbrauch zum Vorjahr wieder erhöhte. Diese Daten wurden dann für 2022 in Ansatz gebracht. Ähnlich verhält es sich im Bereich Verkehr. In Corona-Zeiten wurde verstärkt die Nutzung von Online-Meetings und Online-Schulungen forciert. Der Fuhrpark war nur gering ausgelastet und Dienstreisen mit dem Zug wurden vermieden. Diese Entwicklung konnte nicht fortgeführt werden; ein Anstieg von Fahrten mit dem Auto bzw. Zug ist wieder zu verzeichnen. Zusätzlich wurde erstmalig die Nutzung von Home-Office/mobiles Arbeiten aufgenommen.

Die THG-Emissionen entfielen im Berichtsjahr auf Wärme (70 Prozent), Verkehr (20 Prozent), Abfall (5,3), Papier (3,5 Prozent), Strom (0,5 Prozent), Kühlmittel (0,4 Prozent) und Wasser (0,3 Prozent).

3.8.4 Klima- und Umweltziele

Als Sparkasse setzt man sich aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen. Es soll dazu beigetragen werden, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern. Ziel ist es den Geschäftsbetrieb bis spätestens 2035 CO₂-neutral zu gestalten. Dieses Ziel wurde mit der Unterzeichnung der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ im Jahr 2021 öffentlich dokumentiert.

Die Verbesserung unserer Klimabilanz richten wir am übergeordneten Ziel der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau aus.

3.8.5 Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Status
Gebäudeenergieverbrauch	Reduzierung		
Stromverbrauch		Verwendung von Ökostrom	laufend
		sukzessive Umrüstung auf LED	laufend
		Ausschaltung der Außenbeleuchtung / Reduzierung Beleuchtung der Werbeanlagen	abgeschlossen
		Reduzierung Öffnungszeiten der SB-Stellen/Zonen	abgeschlossen
Wärmeverbrauch		Reduzierung der Heizungstemperaturen	abgeschlossen
		Erneuerung Regelungstechnik (Heizung, Lüftung) – BC Frauentorstraße	abgeschlossen
		Erneuerung der Heizungsreglung RC Weimar	abgeschlossen
Verbrauch erneuerbarer Gebäudeenergie		Installation von Photovoltaikanlage (Eigenstrommodell)	in der Umsetzung
Geschäftsreiseverkehr	Reduzierung	Verstärkte Nutzung von Online-Meetings / Online-Schulungen	laufend
		Erstellung Leitlinien für die Anschaffung von Dienstwagen	in Planung
Papierverbrauch	Reduzierung	Einstellung Gesamthausziel zur Papierreduzierung	laufend
		Reduzierung von Werbematerial und Berichten / Broschüren	laufend
		Digitalisierung der Personalakten	in der

			Umsetzung
		Digitalisierung der Kreditakten	in der Umsetzung
		Reduzierung der Kontoauszüge	in Planung
		Einstellung papierhafter Auslieferung von Hauptbuchkontoauszügen	abgeschlossen
Treibhausgasemissionen	Kompensation	Waldaufforstung in Zusammenarbeit mit dem Thüringen Forst	abgeschlossen

Die Sparkasse Mittelthüringen ging zusammen mit dem Thüringen Forst 2022 erneut eine Kooperation ein. Es wurden diesmal rund 5.000 Laubbäume (Traubeneichen, Linden, Elsbeeren, Mehlbeeren, Speierlinge und Kirschen) gepflanzt, die jährlich 5,1 Tonnen klimaschädliches CO₂ binden, 43 Tonnen Ruß und Staub filtern, 25 Tonnen Sauerstoff produzieren und 100.000 Kubikmeter Grund- und Trinkwasser bilden. Bereits 2021 wurde in der Größe eines Fußballfeldes 3.200 junge Bäumchen gepflanzt, die jährlich 5,8 Tonnen klimaschädliches CO₂ binden. Mit diesen Initiativen beteiligt sich die Sparkasse Mittelthüringen an der ökologischen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft und leistet einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung in der Region. Eine Anrechnung dieser Aktivität als Klimakompensation ist jedoch zurzeit nicht möglich.

Einen entscheidenden Beitrag leisten jedoch auch die Mitarbeiter:innen. Sie bilden eine Grundlage bei der Erreichung der gesteckten Ziele. Es ist wichtig, dass alle Angestellten gemeinsam an einem Strang ziehen und die zur Verfügung stehenden Ressourcen mit Bedacht in Anspruch nehmen. Um die Mitarbeiter:innen intensiver in die Thematik einzubinden, wurde in regelmäßigen Abständen über das Thema informiert. Zusätzlich ist Mitte 2022 ein Nachhaltigkeitsportal im Intranet der Sparkasse Mittelthüringen an den Start gegangen. Hier können sich die Mitarbeiter:innen auf den aktuellen Stand zum Thema Nachhaltigkeit bringen.

Für die kommenden Jahre ist die Sparkasse Mittelthüringen weiterhin darauf bedacht, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer Verbesserung der Umweltbilanz führen.

3.8.6 Berichterstattung über potenziell ökologisch nachhaltige Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Mit der „Taxonomie-Verordnung“, ihren delegierten Rechtsakten und anderen begleitenden Dokumenten hat die EU-Kommission ein Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit einheitlich als „ökologisch nachhaltig“ gilt. Diese Klassifikation soll die Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft schaffen.

Ziel der EU-Kommission ist es, Transparenz über den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von einzelnen Investitionen, von Unternehmensaktivitäten sowie von realwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen, um so Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu lenken.

Nach Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanz- wie Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen „Non-Financial Reporting Directive (NFRD)“ bzw. auf nationaler Ebene nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie-Verordnung sind die sechs Umweltziele der EU festgelegt:

1. Klimaschutz (Mitigation)
2. Anpassung an den Klimawandel (Adaption)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Damit eine Wirtschaftstätigkeit (und damit auch deren Finanzierung) als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der oben aufgeführten Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind gewisse soziale Mindeststandards einzuhalten.

In einem ersten Schritt muss die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben und eine „Taxonomiefähigkeitsquote“ veröffentlicht werden. Für eine ab 2023 (Berichtsjahr 2022) vorgesehene Erweiterung der Berichtspflichten bezüglich der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zu den Umweltzielen 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung lag Ende Dezember 2022 keine entsprechende delegierte Verordnung der EU-Kommission vor. Auch eine entsprechende Entwurfsfassung war zu diesem Zeitpunkt nicht veröffentlicht. Aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage ist daher eine Berichterstattung zu diesen vier Umweltzielen durch die Sparkasse Mittelthüringen für das Geschäftsjahr 2022 nicht durchzuführen.

Berichtsansforderungen für das Geschäftsjahr 2022 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote

Nach Art. 10 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 müssen Finanzinstitute für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an den Gesamtaktiva,
2. die jeweiligen Anteile der Vermögenswerte nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten an den Gesamtaktiva,
3. qualitative Informationen nach Anlage XI der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten
4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leistungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall, dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein. Der DSGVO-Taxonomie-Rechner Version 2.0 berücksichtigt diese neuen Auslegungen der EU-Kommission.

Für das Geschäftsjahr neu hinzugekommen sind zusätzliche Berichtsansforderungen zu Risikopositionen in den Bereichen Energieerzeugung mit Kernkraft und Energieerzeugung mit fossilem Gas. Aufgrund der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 in Verbindung mit den FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen die berichtspflichtigen Institute veröffentlichen, ob sie Finanzierungen oder Kapitalanlagen haben, die in die neuen von der EU-Kommission als potenziell taxonomiefähig und -konform klassifizierten Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas fallen, die gleichzeitig nicht taxonomiekonform sind oder die als nicht taxonomiefähig gelten.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt das „DSGV-Basisprojekt regulatorische Nachhaltigkeit (Taxonomie)“ den berichtspflichtigen Instituten, neben der Pflichtberichterstattung auch die Möglichkeit der

freiwilligen Berichterstattung für das Berichtsjahr 2022 zu nutzen. Ziel ist es dabei, durch die freiwillige qualifizierte Schätzung der Taxonomiefähigkeitsquote eine langfristige inhaltliche Konsistenz in der Taxonomie-Berichterstattung aufzubauen, da diese ab dem Jahr 2024 (Berichtsjahr 2023) umfangreiche Angaben bezüglich der Taxomiekonformität und der Taxonomiefähigkeit der Aktiva umfassen wird.

Als Sparkasse Mittelthüringen folgen wir dieser Empfehlung und stellen nachfolgend zunächst die verpflichtenden Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung und daran anschließend die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung für ein vertiefendes Verständnis zur Verfügung.

Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des „DSGV Taxonomie-Rechners“

Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten „DSGV-Taxonomie-Rechner“ entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen konnten. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde der DSGV-Taxonomie-Rechner als Version 2.0 weiterentwickelt. Da bis zum 31. Dezember 2022 keine veröffentlichten Vorgaben zur Erweiterung der Berichtspflicht bezüglich der Umweltziele 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung vorlagen, sind in der Version 2.0 des DSGV-Taxonomie-Rechners aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage die Umweltziele 3 bis 6 nicht berücksichtigt.

Der DSGV-Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtaktiva (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen sowie Kassenbestände. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtaktiva entspricht der Marktsicht.

Der DSGV-Taxonomie-Rechner orientiert sich vor allem an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), an der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie an einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, und an deren für das Geschäftsjahr 2021 veröffentlichte EU-Taxonomiefähigkeitsquoten. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2022 der Institute.

In der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden sollen. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

Verpflichtende Angaben über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für die Berichtsjahre 2021 und 2022 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

- Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1a)
- Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1b)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 2)

- Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 3)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva (Kennzahl 4)
- Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva (Kennzahl 5)

Auf der Grundlage des oben beschriebenen Verfahrens wurden für das Geschäftsjahr 2022 für die Kennzahlen folgende Werte ermittelt. Zur besseren Übersicht sind diese in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	21,59%
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	78,41%
2	Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	3,85%
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00%
4	Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	0,27%
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva	5,96%

Die dargelegten Kennzahlen 1a und 1b beziehen sich ausschließlich auf die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) der EU-Taxonomie-Verordnung.

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

$$\text{Kennzahl} = \frac{\text{Summe} = \text{Zähler}}{\text{Nenner} = \text{Bilanzsumme}}$$

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

Kennzahl 1a Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 21,59 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Risikopositionen an inländische und ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen sowie an nachhaltigkeitsberichtspflichtige deutsche Unternehmen auf Basis deren berichteter Taxonomiefähigkeitsquoten.

Fachliche Auslegungsentscheidungen zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten unter Vermögenswerten Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte erfolgt bei wirtschaftlich unselbstständigen natürlichen Personen unter Berücksichtigung des Verwendungszweckes eines Vermögenswertes. Bei

Vermögenswerten gegenüber deutschen nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen erfolgt die Ableitung auf Basis deren veröffentlichter Taxonomiefähigkeitsquoten. Anhand der veröffentlichten nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte, Geschäftsberichte und Nachhaltigkeitsberichte wurden systematisch die relevanten Taxonomiefähigkeitsquoten der Kontrahenten identifiziert. Für den DSGVO-Taxonomie-Rechner wurde dabei von Nichtfinanzunternehmen die Quote der taxonomiefähigen Investitionsausgaben angesetzt, bei Kreditinstituten die Taxonomiefähigkeitsquote der Aktiva und bei Versicherungsunternehmen die Taxonomiefähigkeitsquote der Kapitalanlagen.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 den Berichtsbogen 1. "Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung ist von der EU-Kommission eigentlich nur ein "JA" oder ein "NEIN" vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 neben "JA" und "NEIN" auch eine Befüllung mit "k. A. möglich" vorgenommen werden kann.

Die möglichen Angaben wurden wie folgt ermittelt:

Für Darlehen und Kredite bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen, müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt zum Geschäftsjahresende 2022 noch die entsprechende Datengrundlage. Diese konnte noch nicht vorliegen, da die entsprechenden Kontrahenten bisher selbst noch nicht verpflichtet waren, die Informationen zu erheben und zu berichten. Eine abschließende Bewertung ist daher nicht mit hinreichender Aussagekraft möglich, es kann zu dieser Art von Vermögenswerten daher keine Angabe gegeben werden.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 auch den Berichtsbogen 4. „Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen zu denen keine Informationen erhoben werden konnten, auch "k. A. möglich" eingetragen werden kann.

Für die Befüllung dieses Berichtsbogens wurde entsprechend analysiert, ob erstens ein Vermögenswert eines berichtspflichtigen Unternehmenskunden im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 der delegierten Verordnung (EU) vorliegt. Als zweiter Schritt hätte für die Befüllung dieses Berichtsbogens überprüft werden müssen, ob eine Taxonomiekonformität einer finanzierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit der sechs zuvor aufgeführten Bereiche gegeben oder nicht gegeben ist. Der zweite Schritt ist noch nicht möglich gewesen. Kreditinstitute sind grundsätzlich nach Art. 10 Abs. 3 lit. a) der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erst ab dem 31. Dezember 2023 verpflichtet, Angaben darüber zu machen, wie umfangreich ihre taxonomiekonformen Risikopositionen sind. Daraus wird im Umkehrschluss gedeutet, dass vor diesem Zeitpunkt noch keine Angaben zur Taxonomiekonformität erhoben werden müssen. Folglich liegt noch keine Kenntnis darüber vor, ob eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit aus diesen sechs Bereichen taxonomiekonform oder nicht taxonomiekonform ist.

Bei allgemeinen Vermögenswerten, also für Darlehen und Kredite, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Auch hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gegeben werden.

Kennzahl 1b: Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 78,41 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva).

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils nicht taxonomiefähiger Aktiva im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und den zugehörigen delegierten Verordnungen ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nichttaxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nichttaxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template-Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Vermögenswerte erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berechnung der nichttaxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für Dritte sicherstellen zu können.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen zudem Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 neben den Berichtsbogen 1 und 4 auch den „Berichtsbogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die erfolgreiche Befüllung dieses Berichtsbogens mit Zahlen größer oder gleich 0 Euro bzw. 0 Prozent müssen Kenntnisse darüber erlangt werden, ob ein Vermögenswert im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 nicht taxonomiefähig ist. Das ist eine durch die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 völlig neuartige Sichtweise der Taxonomie auf die Wirtschaftstätigkeiten und derzeit fachlich/technisch und prozessual von Instituten noch nicht ermittelbar. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen "k. A. möglich" eingetragen werden kann. Sofern doch gesicherte Erkenntnisse darüber bestanden, wie hoch die Volumina und Anteile waren, wurde eine von "k. A. möglich" abweichende Eintragung vorgenommen.

Für die mögliche Ermittlung der Kennzahlen im Berichtsbogen 5 wurde wie folgt vorgegangen:

1) Bei Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen ist wie zuvor beschrieben noch keine Angabe möglich.

2) Bei Darlehen und Krediten bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Somit kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gemacht werden.

Kennzahl 2: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 3,85 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den unten stehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800	030+213	Zähler	Debt Securities – General Governments
F1800	090	Zähler	Loans and Advances – General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Vermögenswerte gegenüber Nicht-Zentralstaaten) werden herausgerechnet.

Kennzahl 3: Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0 Prozent

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils von Derivaten an den gesamten Aktiva im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder unter „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP sicherstellen zu können.

Kennzahl 4: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 0,27 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe der Vermögenswerte gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach werden die Vermögenswerte von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen von den gesamten Vermögenswerten gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

Kennzahl 5: Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva beträgt 5,96 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbankenkredite berücksichtigt. Die Informationen werden aus den unten stehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010	Zähler	On Demand (call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380	Nenner	Total Assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine CSV-Datei in den MS-Excel-basierten DSGVO-Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

Ergänzende freiwillige Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung zum vertiefenden Verständnis

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit dem neuen Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Europäischen Kommission kann in der freiwilligen Berichterstattung eine Bewertung der Taxonomiefähigkeitsquote auf Grundlage von Schätzern (NACE-Codes) erfolgen. Dies gilt nur für den Fall, dass das jeweilige Unternehmen noch keine Angabe in Bezug auf seine taxonomiefähigen Vermögenswerte veröffentlicht hat. Dies ist auch im Berichtsjahr 2022 für einen Teil der Unternehmen der Fall. Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Qualitative Angaben zur Ermittlung der freiwilligen Angaben zu taxonomiefähigen Vermögenswerte mithilfe des „DSGV Taxonomie-Rechners“

Die Einwertung der Wirtschaftsaktivitäten in Hinblick auf ihre Taxonomiefähigkeit erfolgt im DSGV-Taxonomie-Rechner auf der Grundlage der Vorgaben des Anhangs zur EU-Taxonomie-Verordnung. Als taxonomiefähig hinterlegt sind dabei diejenigen Wirtschaftsaktivitäten, die in den delegierten Rechtsakten zu den Umweltzielen 1 und 2 beschrieben sind (DeIVO zu Art. 10 und Art. 11 TaxVO).

Der DSGV-Taxonomie-Rechner orientiert sich an der „Kundensystematik (KUSY) für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“ der Sparkassen-Finanzgruppe und an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47). Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der freiwillig zu berichtenden quantitativen Kennzahlen für das Berichtsjahr 2022. Dabei wurde die Annahme zugrunde gelegt, dass unspezifische und damit nicht einwertbare SVZ-Codes als nicht taxonomiefähig bewertet werden.

Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der taxonomiefähigen Vermögenswerte im Zähler berücksichtigt: Alle Forderungen und Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen:

KSYMA-Gruppe	Bezeichnung	Grundlegende Annahmen des DSGV-Taxonomie-Rechners 2.0
0 5	Inländische Kreditinstitute (MFIs) Ausländische Kreditinstitute (MFIs)	Inländische und ausländische Kreditinstitute (MFIs) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung:
1 6	Inländische öffentliche Haushalte Ausländische öffentliche Haushalte	Inländische und ausländische öffentliche Haushalte wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung:
3 8	Inländisch wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen Ausländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen	Die inländischen und ausländischen wirtschaftlich selbstständigen natürlichen Personen (KUSY-Kundengruppe 3 und 8) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit anhand des SVZ-Codes bewertet. Wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen sind nach dem CSR-RUG nicht-NFRD-berichtspflichtig und gemäß Taxonomie-Verordnung nicht taxonomiefähig. In der freiwilligen Berichterstattung sind Angaben hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit hingegen möglich.
4	Inländische Unternehmen	Inländische und ausländische Unternehmen und Organisationen wurden hinsichtlich der

9	Ausländische Unternehmen	Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.
----------	--------------------------	---

In der nachfolgenden Übersicht sind in Ergänzung zu den oben stehenden Pflichtangaben auch die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie zusammengefasst:

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %	Freiwillige Angaben Quote in %	Zusammengefasste Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	21,59%	14,97%	36,56%
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	78,41%	-	63,44%
2	Anteil der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	3,85%	-	3,85%
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00%	-	0,00%
4	Anteil der Vermögenswerte gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	0,27%	-	0,27%
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite Emittenten an den gesamten Aktiva	5,96%	-	5,96%

Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) hat für die Sparkasse Mittelthüringen eine hohe Bedeutung. Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners die relevanten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomiefähigkeit analysiert.

Die Sparkasse Mittelthüringen wird die EU-Taxonomie-Verordnung künftig in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und in der Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden und Gegenparteien beachten. Grundsätzlich sollte die Prüfung der Vermögenswerte in Hinblick auf ihre Taxonomie Konformität zukünftig erfolgen.

4. Personal

4.1 H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

4.1.1 Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte

Motivierte und kompetente Beschäftigte sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kund:innen ruht.

- Die Arbeitgeberattraktivität ist für uns von höchster personalstrategischer Relevanz. Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt, denn unsere Beschäftigten prägen die Wahrnehmung unserer Werte und Kompetenzen als Sparkasse. Angesichts des demografischen Wandels, ist die Gewinnung und Bindung motivierter und qualifizierter Nachwuchskräfte eine zentrale Aufgabe. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist dabei ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Beschäftigten mit den Interessen der Sparkasse zu vereinbaren.

- Die Transformation der Arbeitswelt erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung. Als ein Handlungsfeld sehen wir unter anderem den Aufbau und die Weiterentwicklung entsprechender Nachhaltigkeitskompetenz in der Anlageberatung, im Kreditgeschäft sowie in den Marktfolgebereichen.

4.1.2 Grundlagen der Beschäftigung und Tariftreue

Die Sparkasse Mittelthüringen beschäftigte zum 31. Dezember 2022 insgesamt 642 Beschäftigte, im Vorjahr lag die Beschäftigtenzahl bei 669 Personen.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen“, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. 95,3 Prozent aller Beschäftigten der Sparkasse haben Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag. Außertariflich Beschäftigte dürfen nicht schlechter gestellt werden. Für alle Beschäftigten der Sparkasse Mittelthüringen werden die Kernnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten.

Die Sparkasse Mittelthüringen ist ein attraktiver Arbeitgeber, für Berufsanfänger:innen wie für bereits im Beruf stehende Personen. Die Mehrzahl unserer Beschäftigten sowie Führungskräfte lebt auch im Geschäftsgebiet. Hier vor Ort bilden wir Nachwuchskräfte aus und entwickeln ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich in der Sparkasse weiter. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in der Sparkasse Mittelthüringen beträgt 21,9 Jahre. 88,9 Prozent aller Beschäftigten sind auf der Grundlage eines unbefristeten Arbeitsvertrags angestellt, 11,1 Prozent der Mitarbeitenden haben befristete Arbeitsverträge. Befristungen kommen v. a. zum Tragen bei Ausbildungsverträgen sowie auf Ebene des Vorstands.

Unsere Ausbildungsquote betrug 10,2 Prozent im Jahr 2022. Die Mehrzahl unserer Auszubildenden hat eine duale Berufsausbildung gewählt, bei der sich praxisnahes Lernen in der Sparkasse und im Berufsschulunterricht ergänzen. Die meisten Auszubildenden streben einen Abschluss als Bankkauffrau oder Bankkaufmann an. Unser Ziel ist es, geeignete Auszubildende nach dem Abschluss ihrer Berufsausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis in der Sparkasse zu übernehmen.

Uns als Sparkasse ist es wichtig, unseren jungen Kolleg:innen bereits während der Berufsausbildung Sicherheit und Perspektive, aber auch interessante und flexible Arbeitsfelder zu bieten. Wir sind überzeugt, dass die wirkliche Anerkennung und Wertschätzung eigener Ideen das „Ankommen“ im Unternehmen fördert. Im Rahmen der Ausbildung stärken wir daher durch selbst organisierte oder projektbezogene Arbeitsformen die Eigenverantwortlichkeit und die Kreativität unserer Auszubildenden. Neben der klassischen Ausbildung bieten wir in Kooperation mit der Berufsakademie Glauchau jedes Jahr für mindestens zwei Bewerber:innen die Möglichkeit eines Studiums zum Bachelor of Arts im Schwerpunkt Bankwirtschaft an. Ein anschließendes Masterstudium bei gleichzeitiger Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich und wird durch die Sparkasse unterstützt. Besonders erfolgreiche Studierende werden nach Abschluss des ersten Semesters über das Förderkolleg der Stiftung für Wissenschaft der Sparkassen-Finanzgruppe aktiv in ihrer Entwicklung unterstützt. Aktuell befinden sich 5 Masterstudierende der Sparkasse Mittelthüringen als Kollegiaten in dieser zusätzlichen Förderung.

4.1.3 Gleichbehandlung und Entgelttransparenz

Für die Sparkasse als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften eine Selbstverständlichkeit.

Wir halten die Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes ein. Unsere Beschäftigten werden auf der

Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen unabhängig vom Geschlecht für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. Die Sparkasse Mittelthüringen, als kleines nicht komplexes und nicht börsenorientiertes Kreditinstitut, hat keine Offenlegungspflicht entsprechend § 16 der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) und Art. 450Abs. 1 CRR.

Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfassend und haben die dazu erforderlichen Strukturen und Abläufe in der Sparkasse etabliert. Der Gleichstellungsplan wurde in 2020 aktualisiert und ist bis zum 30. Juni 2023 verlängert. Eine Wahl zum Gleichstellungsbeauftragten hat in 2022 stattgefunden. Die gewählte Gleichstellungsbeauftragte wurde mit 0,50 MAK für ihre Tätigkeit freigestellt und wird unter anderem bei allen Personalveränderungen oder Auswahlverfahren aktiv beteiligt. Eingaben wurden in 2022 durch die Gleichstellungsbeauftragte nicht eingereicht.

Entsprechend den Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes erfolgte mit Veröffentlichung des Lageberichts 2021 die Veröffentlichung des Berichts zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit. Der Auskunftsanspruch nach § 10 EntgTransG wurde in 2022 nicht in Anspruch genommen.

4.1.4 Beteiligung und Mitarbeitendenzufriedenheit

Entsprechend den Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes des Landes Thüringen sowie des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet. Als Sparkasse bekennen wir uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreter:innen verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessenausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht.

Über Bewertungsplattformen, wie z. B. „kununu“ erhalten wir Rückmeldungen von aktiven wie auch ehemaligen Mitarbeitenden. Ferner bitten wir unsere Beschäftigten zu ausgewählten Themen um ihre Meinung bzw. Einschätzung. In regelmäßigen Jahresgesprächen haben Führungskräfte darüber hinaus die Möglichkeit, sich Feedback geben zu lassen.

Beschäftigte können darüber hinaus in Veranstaltungen und unterschiedlichen Gesprächsformaten, wie z. B. dem Führungskräfte-Dialog, Gesprächsformaten mit dem Vorstand, dem Beratertag oder im Rahmen agiler Projekte Ideen, Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge einbringen und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Sparkasse beteiligen.

Kennzahlen: H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Beschäftigungsstruktur	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	642	210	432	0
Auszubildende und Trainees	58	26	32	0
Beschäftigte aus der Region	560	173	387	0
Führungskräfte aus der Region	56	29	27	0

Gleichbehandlung und Tarifverträge	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte mit Tarifvertrag	612	187	425	0
Gleichstellungsbeauftragte	1	0	1	0
Eingaben bei Gleichstellungsbeauftragten	0			

Beschäftigungsverhältnisse	Wert
Anteil Beschäftigte mit Tarifvertrag (in %)	95,3
Anteil Beschäftigte mit unbefristetem Arbeitsvertrag (in %)	88,9
Anteil Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag (in %)	11,1

Betriebszugehörigkeit und Nachwuchskräfte	Wert
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (in Jahren)	21,85
Ausbildungsquote (in %)	10,2
Übernahmequote (in %)	90,0

Zufriedenheit der Mitarbeitenden	In %
Mitarbeitendenzufriedenheit insgesamt	Keine Angabe
Bereitschaft zur Weiterempfehlung des Arbeitgebers	Keine Angabe

4.1.5 Diversität und Chancengerechtigkeit

In der Sparkasse arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Generationen, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Lebensentwürfen oder kulturellen Hintergründen. Von ihren breit gefächerten Potenzialen können wir als Sparkasse profitieren. Die Anerkennung und Förderung unterschiedlicher Talente und Qualifikationen ist eine wichtige Ressource für innovatives und zukunftsgerichtetes unternehmerisches Handeln.

Vielfalt hilft uns auch, attraktiv zu bleiben für die junge Generation und für digitale Talente. Wir fördern die Möglichkeit zum Austausch zwischen jungen und etablierten Beschäftigten, schaffen gezielte Anlässe, sie miteinander ins Gespräch zu bringen.

Die Altersstruktur des Vorstands ist wie bei allen Kreditinstituten durch gesetzliche Anforderungen geprägt, die eine Zulassung als Vorstand von beruflichen Qualifikationsnachweisen abhängig machen und eine Mindestzahl von Berufsjahren voraussetzen. Insofern sind keine unter 30-Jährigen in diesem Organ vertreten.

67,3 Prozent unserer Beschäftigten sind Frauen. Ihr Anteil an den Führungskräften liegt aktuell bei 42,5 Prozent. Ein ausgewogener Anteil von Frauen hat für uns hohe Priorität.

Die Sparkasse Mittelthüringen hat dazu als wesentliche Stellhebel eine familienfreundliche Personalpolitik, Coaching-Maßnahmen und Personalentwicklungsprogramme definiert. Ausschreibungen erfolgen grundsätzlich geschlechtsneutral (m/w/d). Bei der Einstellung von Auszubildenden achten wir unter der Prämisse von Eignung und Potenzial auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis.

Die Sparkasse Mittelthüringen hat eine Diversitätsrichtlinie für den Vorstand und für die Beschäftigten verabschiedet.

Kennzahlen: H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Diversität und Chancengerechtigkeit	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Sparkasse							
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	642	210	432	0	125	231	286
Vorstandsmitglieder	3	3	0	0	0	0	3
Führungskräfte	73	42	31	0	1	41	31
Kontrollorgane und Eigentümer							
Verwaltungsrat	16	11	5	0	0	7	9
Zweckverband	31	28	3	0	0	14	17

Frauenanteil nach Hierarchieebene	In %
Weibliche Beschäftigte	67,3
Weibliche Führungskräfte	45,5
Weibliche Vorstandsmitglieder	0,0
Weibliche Verwaltungsratsmitglieder	31,3

4.1.6 Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Stärkung der Arbeitsgeberattraktivität (H14)	Nachwuchs- und Mitarbeitergewinnung	Umfassende Maßnahmen im Personalmarketing und -recruiting; Forcieren der Initiative „Mitarbeitende werben Mitarbeitende“; Beibehaltung einer hohen Ausbildungsquote und frühzeitige Aufstiegsförderung	Lfd.
Stärkung der Arbeitsgeberattraktivität (H14)/ Beruf und Familie (H15)	Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch unter sich ändernden Marktbedingungen aufrechterhalten; Konkretisierung der Rahmenbedingungen für mobiles Arbeiten	Umsetzung der im Dialogverfahren vereinbarten Ziele (siehe aktuelle Vereinbarkeitsthemen unter Pkt. 4.2.2 „Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie“, insbesondere Nutzung der weiteren Digitalisierung sowie Angebot von Homeoffice als eine besondere Form des mobile Arbeitens (nähere Ausgestaltung i. R. einer Dienstvereinbarung umgesetzt)	Lfd.
Stärkung der Arbeitgeberattraktivität (H14)/ Gesundheitsförderung (H16)	Weitere Verbesserung der Gesundheitsprävention	Förderung einer aktiven Nutzung der Gesundheitsplattform – „machtfit“ (App), regelmäßige Durchführung von Gesundheitstagen	Lfd.
Unterstützung der Transformation in der Arbeitswelt (H14)/ Weiterbildung und lebenslanges Lernen (H17)	Weiterer Ausbau digitaler Lernformen/ aktive Nutzung der Flexibilität im Lernen	Ausbau der digitalen Lernplattform, u. a. Einbindung externer E-Learning-Formate, Ausgestaltung zu Blended-Learning, verstärkte Einbindung in Entwicklungsprogrammen oder individuellen Entwicklungsplänen, Einbindung bei der Führungskräfteentwicklung	Lfd.
Stärkung der	Potenzialträger:innen erkennen	Kontinuierlicher Prozess zur Auswahl	in Umsetzung, Lfd.

Arbeitgeber-attraktivität (H14)/ Weiterbildung und lebenslanges Lernen (H17)	und binden	und Entwicklung von Potenzialträger:innen zur Besetzung strategisch relevanter Schlüsselfunktionen	
Unterstützung der Transformation in der Arbeitswelt (H14)/ Weiterbildung und lebenslanges Lernen (H17)	Systematische Qualifikation in der Anlageberatung; Unterstützung der Führungskräfte, Beschäftigte zum Erfolg zu führen	Umfassendes Trainings- und Coachingprogramm im Privatkundenvertrieb zum Aufbau bzw. Weiterentwicklung von Kompetenzen in der Anlageberatung	bis 31.12.2023
Unterstützung der Transformation in der Arbeitswelt (H14)/ Weiterbildung und lebenslanges Lernen (H17)	Ausbau der Nachhaltigkeitskompetenz in der Anlageberatung, im Kreditgeschäft sowie in den Marktfolgebereichen	Nach Zielgruppe abgestuftes Weiterbildungsangebot in der Bandbreite von Präsenz- und E-Learning-Formaten	bis 30.06.2023

4.2 H15 Beruf und Familie

4.2.1 Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die Sparkasse fühlt sich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verpflichtet. Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der Sparkasse eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist.

Wir möchten außerdem für Frauen bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso wollen wir Männer stärker ermutigen, Zeit für die Familie zu investieren. Auch die Pflege von Angehörigen fördern wir mit spezifischen Maßnahmen.

4.2.2 Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Angeboten hat die Sparkasse Mittelthüringen die notwendigen Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass ihre Beschäftigten die unterschiedlichen Anforderungen von Beruf und Familie gut oder besser in Einklang bringen können.

Unter anderem bietet die Sparkasse Mittelthüringen flexible Arbeitszeitregelungen, Teilzeitarbeit, mobiles Arbeiten sowie auch finanzielle Unterstützung, z. B. bei der Kinderbetreuung in der Kindertagesstätte und der Ferienbetreuung für Schulkinder durch externe Anbieter. 33,5 Prozent unserer Beschäftigten nutzen familienfreundliche Teilzeitangebote.

Wir sind als familienfreundliche Arbeitgeberin seit 2008 mit dem audit berufundfamilie zertifiziert. In 2023 ist das Zertifikat im Rahmen des Dialogverfahrens erneut zu bestätigen.

Die Möglichkeiten zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung haben wir wie folgt ergänzt:

- Angebot von Home-Office als eine besondere Form des mobilen Arbeitens bei adäquater technischer Ausstattung des Arbeitsplatzes sowie vorheriger Abstimmung mit dem direkten Vorgesetzten (Grundlage: Dienstvereinbarung „Mobiles Arbeiten in Form des Homeoffice“).

Derzeit stellen wir uns folgenden Vereinbarkeitsaufgaben:

- Potenziale, die im Zuge der fortschreitenden Veränderung/Digitalisierung von Arbeitswelten entstehen können, sowohl für Produktivitätssteigerung als auch für die Erhöhung der Flexibilität zur

weiteren Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben zu nutzen

- Führungskräfte bei der konkreten Ausgestaltung einer gelebten Vertrauens- und Ergebniskultur im Kontext eines flexiblen Arbeitsumfeldes aktiv zu unterstützen
- Entwicklungsprogramme sowie das interne Seminarprogramm so zu erweitern und zu flexibilisieren, dass zeit- und ortsunabhängiges Lernen möglich ist
- aktiv die Eigenverantwortung für den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit zu stärken sowie durch passgenaue Angebote Gesundheit und Resilienz zu fördern
- die Feedbackkultur im Rahmen regelmäßiger Mitarbeitergespräche zu stärken
- Vereinbarkeitsthemen bezogen auf die individuelle Lebensphase aktiv zu thematisieren

Zur Bestätigung der Zertifizierung werden im Rahmen des Dialogverfahrens Fokusgruppen-Interviews geführt. Die Angaben der Beschäftigten zu ihrer Zufriedenheit mit den familiengerechten Arbeitsbedingungen in der Sparkasse geben einen Anhaltspunkt, ob die oben angeführten Prinzipien, zu denen sich die Sparkasse Mittelthüringen bekennt, in der Praxis genügend Anwendung und Anerkennung finden. Die Impulse der Beschäftigten zeigen die Handlungsbedarfe auf, an denen weitergearbeitet werden kann, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter zu verbessern.

Kennzahlen: H15 Beruf und Familie

Inanspruchnahme von Elternzeit	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte, die familienfreundliche Teilzeitangebote nutzen (ohne Altersteilzeit)	215	18	197	0
Beschäftigte in Elternzeit im Berichtsjahr	24	12	12	0
Rückkehr nach Elternzeit im Berichtsjahr	16	12	4	0

Zufriedenheit der Mitarbeitenden	In %
Mitarbeitendenzufriedenheit mit der Flexibilität der Arbeitszeit	Keine Angabe
Mitarbeitendenzufriedenheit mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie	Keine Angabe

4.3 H16 Gesundheit

4.3.1 Gesundheitsförderung

Mit einem umfassenden Angebot fördert die Sparkasse Mittelthüringen die Gesundheit ihrer Beschäftigten. Dazu gehören neben anderen Maßnahmen eine betriebsärztliche Betreuung, die Unterstützung für Initiativen des Betriebssports, belastungsarme ergonomische Arbeitsplätze, ein unabhängiges psychosoziales Beratungsangebot für Beschäftigte in schwierigen persönlichen Lebenssituationen und vieles mehr.

Wir unterstützen die Gesundheitsprävention für unsere Beschäftigten sowie deren Angehörige durch ein umfassendes Informations- und Aufklärungsangebot, durch Schulungen, Seminare und vieles mehr. Über unsere Gesundheitsplattform „machtfit“ in Kooperation mit der AOK Plus können unsere Beschäftigten Gesundheitsleistungen regionaler Anbieter nutzen. Zudem erhalten sie aktuelle Informationen rund um das Thema Gesundheit. Wir unterstützen die Beschäftigten dabei mit einem finanziellen Zuschuss. In 2022 haben mindestens 88 Prozent unserer Beschäftigten das Angebot zur Gesundheitsprävention aktiv in Anspruch genommen und sich für mindestens eine Leistung angemeldet. Weiterhin wurden in Zusammenarbeit mit der AOK Plus „Gesundheitstage“ mit vielfältigen Informations- und Präventionsangeboten durchgeführt.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und Mutterschutzgesetz (MuSchG) sicher. Weiterhin bieten wir unseren Beschäftigten die Durchführung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements nach § 167 Abs. 2 SGB IX an.

Kennzahlen: H16 Gesundheit

Gesundheitsförderung	Wert
Anzahl Arbeitsplätze mit ergonomischer Ausstattung	642
Anzahl Kantinen mit biologischem und vegetarischem Angebot	1
Krankheitsbedingte Abwesenheitsquote (in %)	6,7

Zufriedenheit der Mitarbeitenden	In %
Mitarbeitendenzufriedenheit mit dem Gesundheitsmanagement	Keine Angabe
Mitarbeitendenzufriedenheit mit Angebot und Qualität	Keine Angabe

4.4 H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen

4.4.1 Grundlagen der Aus- und Weiterbildung

Wir legen Wert auf gut ausgebildete Beschäftigte und fördern das lebenslange Lernen sowie die Weiterentwicklung der persönlichen Fähigkeiten. Die Bewältigung der durch den Werte- und Kulturwandel, die demografische Entwicklung, die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit ausgelösten Transformationsprozesse hat für uns als Sparkasse oberste Priorität.

Die Sparkasse Mittelthüringen bietet in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Hierdurch eröffnen wir unseren Beschäftigten langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses.

Menschliche Nähe unterscheidet uns von unseren Mitbewerbern – diesen persönlichen Kontakt wollen wir trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation unserer Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung. Damit dies gelingt, nutzen wir das Qualifizierungsangebot der regionalen Sparkassen-Akademie, bieten insbesondere für die Vertriebsbereiche ein umfassendes internes Seminarprogramm, sichern kontinuierliche Weiterbildung sowie Sachkunde für den Vertrieb.

Nach der Ausbildung bieten wir vielen Beschäftigten die Weiterbildung zum Sparkassenfachwirt/Bankfachwirt und optional zum Sparkassenbetriebswirt/ Bankbetriebswirt an den Sparkassenakademien an. Führungskräfte der oberen Führungsebene qualifizieren sich in ausgesuchten Weiterbildungsveranstaltungen der Sparkassenorganisation bzw. der Bankakademie.

Durch eine umfassende Nachwuchsförderung und Aufstiegsweiterbildung eröffnen wir unseren Beschäftigten langfristige berufliche Entwicklungsperspektiven in der Sparkasse. Dazu gehören unter anderem: das Onboarding-Programm für auslernende Auszubildende bzw. Jungangestellte, standardisierte und individuelle PE-Programme, Nachwuchsführungskräfteprogramme, die Teilnahme an tätigkeitsbezogenen Fachseminaren sowie der neue Entwicklungsprozess für Mitarbeitende mit Potenzial zur Besetzung strategisch relevanter Schlüsselfunktionen.

4.4.2 Weiterbildungsmaßnahmen

Der Qualifizierungsbedarf der Beschäftigten wird von uns vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, die sich zum Beispiel aus der Digitalisierung, aus Änderungen des Produkt- und Dienstleistungsangebots sowie aus regulatorischen Anforderungen ergeben, laufend analysiert. Daraus resultiert die kontinuierliche Fortschreibung der Weiterbildungsziele für einzelne Beschäftigte, Teams oder die gesamte Sparkasse, welche durch interne und externe Schulungen verfolgt werden.

In die Weiterbildung von 590,0 Beschäftigten haben wir im Berichtsjahr mehr als 305.900 Euro investiert. Im Durchschnitt hat jede bzw. jeder Beschäftigte 3,62 Weiterbildungstage im Jahr zur Verfügung.

Kontinuierliche und systematische Personalentwicklung stellt regelmäßig sicher, dass unsere Beschäftigten die zunehmenden aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen erfüllen. Dies gilt für alle Mitarbeitenden, insbesondere aber in der Anlageberatung, dem Vertrieb von Versicherungsprodukten sowie im Vertrieb von Immobilienverbraucherdarlehen. Zusätzlich ergeben sich aus der EBA-Kreditrichtlinie sowie Vorgaben der Taxonomie weitere Anforderungen an eine systematische und regelmäßige Qualifikation der Beschäftigten im Aktivgeschäft. Darüber hinaus spielt die Konzentration auf Nachhaltigkeit in allen Bereichen der Sparkasse eine immer größere Rolle, insbes. im Angebot nachhaltiger Produkte und Bankdienstleistungen.

Seminare, Trainings und Coachings sichern bereits heute die hohe Beratungsqualität im Privat- und Firmenkundengeschäft. Künftig wollen wir besonders unsere Führungskräfte darin unterstützen, ihre Beschäftigten zum Erfolg zu begleiten.

Der Wandel zur Arbeitswelt 4.0 geht mit vielfältigen Veränderungen einher, die an einzelne Beschäftigte und ganze Beschäftigtengruppen neue Anforderungen stellen. Die Personalentwicklung begleitet und unterstützt diesen Veränderungsprozess durch systematische Personalentwicklung. In allen Themenfeldern der Personalentwicklung werden verstärkt digitale Lernmethoden und Medien u.a. mit dem Ziel eingesetzt, den Anteil der Beschäftigten mit einer grundsätzlich zuversichtlichen Einstellung gegenüber der fortschreitenden Digitalisierung zu erhöhen. Mit unserer neuen digitalen Lernwelt, in der alle Angebote und Möglichkeiten gebündelt werden, gehen wir dabei einen wichtigen Schritt.

Im Berichtsjahr 2022 haben 59,5 Prozent aller Beschäftigten ein Feedbackgespräch zur Beurteilung ihrer Leistung und beruflichen Entwicklung erhalten. Von ihnen waren 65,5 Prozent Frauen und 34,5 Prozent Männer sowie 69,9 Prozent der Führungskräfte.

Im Rahmen von Weiterbildungsfeedbacks wird auch die Zufriedenheit mit den Weiterbildungsmöglichkeiten in der Sparkasse abgefragt. Durch die Anmerkungen der Beschäftigten zu den offenen Fragen lassen sich zudem gezielt Ursachen und Verbesserungsmöglichkeiten ermitteln.

Kennzahlen: H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen

Teilnahmen an Weiterbildungsmaßnahmen	Anzahl gesamt	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen	512	68	216	228
Personentage für Fortbildung	2.116	525	951	640
Teilnehmende an Stipendiatenprogrammen (intern)	7	7	0	0

Investitionen in Fort- und Weiterbildung	Wert
Ausgaben für Fort- und Weiterbildung gesamt (in T€)	305,9
Durchschnittliche jährliche Anzahl Tage für Aus- und Weiterbildung pro Beschäftigten (in Tagen)	3,62

Zufriedenheit der Mitarbeitenden	In%
Mitarbeitendenzufriedenheit mit Weiterbildungsmöglichkeiten	Keine Angabe
Mitarbeitendenzufriedenheit mit Entwicklungsmöglichkeiten	Keine Angabe

5. Corporate Governance

5.1 H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende

5.1.1 Rechtlicher Rahmen

Die gesellschaftlichen und politischen Anforderungen an Finanzinstitute in Bezug auf Transparenz und Mitwirkung bei der Verhinderung von Geldwäsche und Korruption haben sich in den letzten Jahren weiter erhöht. Sie führen auch zu strikteren regulatorischen Vorgaben, in deren Mittelpunkt neben der effizienten Überwachung aller Finanztransaktionen und Intensivierung des internen Risikomanagements auch der kontinuierliche Dialog mit und zwischen den verschiedenen Interessengruppen (Aufsichtsorgane, Eigentümer, Vorstand, Beschäftigte, Kund:innen und Dienstleister, breite Öffentlichkeit) einem systematischen Verbesserungsprozess unterliegt.

Die entsprechenden Anforderungen an Finanzdienstleister sind unter anderem in folgenden Gesetzen und Richtlinien formuliert:

- Capital Requirements Regulation (CRR)
- Gesetz über das Kreditwesen (KWG)
- Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG)
- Gesetz über Geldwäsche (GwG)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

Die Allgemeine Dienstanweisung bzw. der Verhaltenskodex der Sparkasse Mittelthüringen enthält auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen eine Vielzahl konkreter Vorgaben für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie für das verbindliche, verlässliche und gesetzeskonforme Verhalten der Beschäftigten nach innen und außen.

Der Vorstand und der Verwaltungsrat sind verpflichtet im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften und dem Unternehmensinteresse, die Geschäftstätigkeit und die nachhaltige Erfüllung des öffentlichen Auftrags langfristig zu gewährleisten und alle unternehmerischen Entscheidungen an dieser Aufgabe auszurichten. Zu diesem Zweck arbeiten beide Organe vertrauensvoll und eng zusammen. Der Verwaltungsrat legt die geschäftspolitischen Richtlinien fest. Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung und bestimmt in Rücksprache mit dem Verwaltungsrat die geschäfts- und risikostategische Ausrichtung. Er trägt ebenfalls Sorge für die Beachtung und Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen und internen Richtlinien (Compliance), während der Verwaltungsrat zuständig für die Überwachung der Geschäftsführung ist. Dazu ist der Vorstand verpflichtet, regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Unternehmensführung relevanten Informationen insbesondere der Geschäftsentwicklung, der Strategie, der Risikolage und der Compliance zu berichten.

5.1.2 Werte und Handlungsrichtlinien

Verantwortungsvolle Unternehmensführung verlangt nicht nur rechtskonformes, sondern auch ethisch fundiertes Handeln. Die Führungsorgane sollen sich der Bedeutung der gesellschaftlichen Rolle der Sparkasse und der Berücksichtigung der Belange ihrer Anspruchsgruppen sowie der Wechselwirkung von der Geschäftstätigkeit mit sozialen und ökologischen Aspekten bewusst sein und diese Faktoren bei der Führung und Überwachung im Rahmen des Unternehmensinteresses berücksichtigen. Zu diesem Zweck sollen in der Unternehmensstrategie, im Risikomanagement und im internen Kontrollsystem neben wirtschaftlichen Zielen auch nachhaltigkeitsbezogene Aspekte integriert werden. Dies wurde im Berichtsjahr mit der Verankerung des ökologischen Ziels „CO₂-Neutralität bis 2035“ auf strategischer Ebene umgesetzt. Auf dieser Grundlage wurde in 2023 auf der jährlichen Gesamthauszielkarte ein Ziel zur Einsparung von Druck- und Kopierpapier verankert. Weitere Ziele, die auf eine nachhaltige Entwicklung einwirken, wurden in den vergangenen Jahren immer

wieder in den Gesamthauszielen berücksichtigt.

Alle Mitglieder der Organe sind den Interessen der Sparkasse Mittelthüringen verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Absichten verfolgen. Der Vorstand nimmt eine wichtige Vorbildfunktion ein und hält die Mitarbeiter:innen zu gesetzeskonformem und fairem Verhalten an. Es gehört zu den Aufgaben der Unternehmensführung adäquate Verhaltensregeln für die Beschäftigten zu kodifizieren. Solche Verhaltensregeln sind in unserer Allgemeinen Dienstanweisung sowie in Dienstvereinbarungen zu konkreten Themen aufgeführt.

Im Sinne der Gemeinwohlorientierung und des Selbstverständnisses der Sparkasse Mittelthüringen liegen auch den Verhaltensstandards für die Mitarbeitenden zentrale Werte zugrunde. Verantwortung, Verlässlichkeit, Vertrauenswürdigkeit sowie Transparenz und Integrität sind fest in unserer Haltung verankert. Zudem sind die Achtung sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit sowie Kooperationsbereitschaft, Respekt und Toleranz in das Werteverständnis der Sparkasse Mittelthüringen eingebunden.

Die Sparkasse Mittelthüringen duldet kein belästigendes oder diskriminierendes Verhalten und keine Benachteiligung aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2021 eine Diversitätsrichtlinie vom Vorstand verabschiedet und vom Verwaltungsrat zur Kenntnis genommen. Damit verbunden sind die Achtung und der Schutz von Menschenrechten. Diese Haltung prägt sowohl das interne Miteinander als auch den Umgang mit Kund:innen, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit und weiteren Anspruchsgruppen. Damit verbunden ist ein klares Bekenntnis zur europäischen Wertegemeinschaft und zur demokratischen Grundordnung.

In diesem Sinne sind auch alle Mitarbeitenden dazu verpflichtet, persönliche und unternehmensbezogene Daten streng hochsensibel zu behandeln und vor Missbrauch zu schützen. Geschäftsgeheimnisse werden in der Sparkasse Mittelthüringen gewahrt und streng vertraulich behandelt. Es wird sichergestellt, dass entsprechende Informationen nur den damit befassten Mitarbeiter:innen zugänglich gemacht werden. Entsprechende organisatorischen Richtlinien wurden verankert und regelmäßig durch die Datenschutzbeauftragte der Sparkasse Mittelthüringen überwacht.

Zudem sind alle Mitarbeitenden zur Beachtung der einschlägigen kapitalmarktrechtlichen Vorschriften insbesondere des Insiderhandelsverbots verpflichtet. Auch unlautere Wettbewerbsmethoden wie Boykottaufrufe oder Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten und sonstigen Unternehmen mit Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation sind ausdrücklich untersagt. Unlautere Vorteilsgewährung, Bestechung und Marktmanipulation sind verboten und entsprechende Prozesse und Richtlinien zu deren Verhinderung sind implementiert. Dazu gehört auch der sachgerechte und transparente Umgang mit Geschenken und Zuwendungen. Interessenkonflikte sind in diesem Sinne dringend zu vermeiden, zumindest aber, wenn sie im Geschäftsalltag dennoch auftreten, transparent offenzulegen. Verfahren zur Handlungsorientierung in entsprechenden Situationen sind in den Richtlinien der Sparkasse Mittelthüringen festgelegt und werden regelmäßig geschult.

Die Allgemeine Dienstanweisung bzw. der Verhaltenskodex der Sparkasse Mittelthüringen bündelt die einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen, freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen, unternehmensinternen Richtlinien, ethischen Grundsätze und Wertmaßstäbe sowie Verhaltensregeln für alle Mitarbeiter:innen. Er ist Leitfaden für die tägliche berufliche Praxis und konkrete Orientierungshilfe in Konfliktsituationen. Er trägt zugleich zur Entwicklung eines entsprechenden Risikobewusstseins in Hinblick auf die Bedeutung der Rechtstreue für den Geschäftserfolg bei und ist ein wichtiger Teil der Risiko- und Compliancekultur in der Sparkasse Mittelthüringen.

5.2 H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung

5.2.1 Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten. Die Sparkasse Mittelthüringen bekennt sich ausdrücklich zum Ziel, illegale Tätigkeiten zu bekämpfen.

Der Compliancebeauftragte stellt über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird, um Vermögens- und Reputationschäden für die Sparkasse Mittelthüringen und ihre Kund:innen zu verhindern. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

5.2.2 Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Wir erwarten von unseren Beschäftigten, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt, dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Für die Überwachung dieser Vorgaben ist in unserem Haus der Compliancebeauftragte verantwortlich. Er ist unabhängig vom operativen Geschäft, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Der Compliancebeauftragte identifiziert zudem mögliche Interessenkonflikte. Darüber hinaus wird auch die Einhaltung der internen Verhaltensregeln vom Bereich Compliance geprüft. Hierzu gehört insbesondere die Einhaltung der allgemeinen Dienstanweisung.

Weiter unterstützt und berät er den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Der Compliancebeauftragte erstattet sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die interne Revision und an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Sämtliche Beschäftigte werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Beschäftigten bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Beschäftigten aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, die Fachbereiche oder den Compliancebeauftragten bzw. die Abteilung Compliance zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Beschäftigten die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

Die Sparkasse Mittelthüringen trägt dafür Sorge, dass ihre Mitarbeiter:innen, aber auch externe Dritte die Möglichkeit haben, auf Auffälligkeiten und Verstöße gegen Richtlinien und Gesetze innerhalb der Sparkasse sowie durch Geschäftspartner und Kund:innen hinzuweisen. Hierfür bietet die Sparkasse Mittelthüringen geschützte schriftliche und mündliche Meldekanäle an. Eine strikt vertrauliche Behandlung der Hinweise wird zugesichert. Zur Wahrung von Neutralität und Sicherheit der Person kann die Meldung auch anonym erfolgen.

5.2.3 Politische Interessenvertretung

Die Sparkasse Mittelthüringen ist Mitglied im Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen (SGVHT) und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe.

Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung. Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe, der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind zum Beispiel die Stiftung für die Wissenschaft, die Eberle-Butschkau-Stiftung sowie die Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGV verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Wir spenden nicht an Parteien und Politiker:innen. Weiterhin erfolgen keine Spenden an verfassungsfeindliche, demokratiegefährdende oder menschenverachtende Organisationen oder Vereinigungen jeder Art.

5.2.4 Steuern

Steuern sind die wichtigste Einnahmequelle eines Staates für die Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben, insbesondere der umfassenden Daseinsvorsorge für die Bürger:innen. Steuern dienen damit auch der Erfüllung der Aufgaben, die mit einer nachhaltigen Entwicklung der Staaten verbunden sind.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut berücksichtigt die Sparkasse umfassend und bei allen relevanten Geschäftstätigkeiten sowie in allen ihren Gesellschaften die jeweils gültigen steuerrechtlichen Anforderungen. Die Sparkasse hält die jeweils geltenden Steuergesetze und -vorschriften in Bezug auf ihre eigenen Steuerverbindlichkeiten ein. Wir kommunizieren anlassbezogen aktiv, transparent und konstruktiv mit den jeweils zuständigen Steuerbehörden. Steuerhinterziehung ist illegal und steht im Widerspruch zu unserer Unternehmenskultur sowie zu unseren Werten und Überzeugungen.

6. Kommunikation

6.1 H2O Dialog mit Anspruchsgruppen

6.1.1 Anspruchsgruppen der Sparkasse

Sparkassen sind aus der bürgerschaftlichen Motivation heraus gegründet worden, möglichst vielen Menschen wirtschaftliche und damit soziale Teilhabe zu ermöglichen. Damit gehört die Gemeinwohlorientierung seit ihrer Gründung vor mehr als 200 Jahren zum Selbstverständnis dieser Institute. Aus ihrem gesellschaftlichen Auftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen der Sparkasse. Menschen, Unternehmen und Kommunen in unserem Geschäftsgebiet sollen von der Geschäftstätigkeit der Sparkasse profitieren. Als nicht kapitalmarktorientierte Finanzinstitute sind die Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind. Die für Sparkassen relevanten Anspruchsgruppen wurden 2012 in einer wissenschaftlichen Studie vom Institut für Kreditwesen der Universität Münster erarbeitet. Auf dieser Grundlage definieren wir die Anspruchsgruppen für unser Institut wie folgt:

- Kund:innen, Geschäftspartner
- Mitarbeiter:innen

- Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider:innen)
- Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)
- Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen
- Breite Öffentlichkeit (Bürger:innen)

6.1.2 Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Die Sparkasse ebenso wie die Mehrzahl ihrer Beschäftigten sind in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut stehen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements in einem kontinuierlichen Austausch mit unseren Kund:innen, den Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen sowie den Bürger:innen in der Region.

Diese Dialoge stellen die regelmäßige Interaktion und den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen in den lokalen Gemeinschaften sicher. Sie waren bislang häufig nicht im Sinne der Nachhaltigkeit formalisiert, umfassen aber ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind.

Im Folgenden sind die wichtigsten Dialogformate und ihre Themen aufgeführt:

Übersicht über Dialoge mit Anspruchsgruppen

Zielgruppe/Anspruchsgruppe	Dialoge	Art des Dialogs	Wesentliche Themen/Inhalte	Ergebnisse
Mitarbeiter:innen	Beraterforum, Neujahrsempfang, Geschäftspolitischer Dialog, regelmäßiger Austausch mit Vorstand, Baumpflanzaktionen, diverse weitere Mitarbeiterformate	Veranstaltung	Strategische und geschäftspolitische Inhalte	Information und Motivation, Transparenz und Anweisungen
Kund:innen	Kundenvents	Kundenevents	beratende und informierende Inhalte	Information der Kunden
Geschäftspartner	keine			
Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider/-innen)	Verwaltungsratssitzungen	Sitzung	Strategische und geschäftspolitische Inhalte	Information und Motivation, Transparenz und Anweisungen
Breite Öffentlichkeit (Bürger:innen)	Presseinformationen	Information		Information
Meinungsbildner:innen	keine			
Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)	BilanzPresseKonferenz, Pressegespräche	Informationsveranstaltung / persönlicher Dialog	Geschäftspolitische Ausrichtungen, Informationen	Transparenz und Information
Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen	keine			

6.1.3 Wesentlichkeitsprüfung

Im Rahmen dieser Dialoge möchte die Sparkasse Mittelthüringen tatsächliche und potenzielle, positive und negative Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf ihre Anspruchsgruppen erfassen. Die Ergebnisse der Dialoge werden analysiert und in wesentliche Entscheidungen mit einbezogen, um die Auswirkungen auf die Anspruchsgruppen zu würdigen. Wir nutzen den Austausch auch, um unsere Geschäftspolitik, unser Produktangebot und unsere gesellschaftlichen Initiativen weiterzuentwickeln.

Ende Juli bis Mitte August 2021 wurde darüber hinaus im Auftrag des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV) eine bundesweite „Stakeholderanalyse“ durchgeführt. Diese hatte den Zweck, die Nachhaltigkeitsleistungen der Sparkassen insgesamt und die Wichtigkeit einzelner Nachhaltigkeitsthemen zu beurteilen. In die deutschlandweite Onlinebefragung (Panel) mit einer quotenbasierten Zufallsauswahl wurden eine repräsentative Auswahl von 2.000 Kund:innen der Sparkassen (davon 500 Kund:innen mit Wertpapierbesitz) und weitere 1.000 Nichtkund:innen einbezogen. Die Quoten wurden nach den Regionen Nord, Ost, Süd und West in Deutschland gebildet, eine weitere Aufteilung innerhalb der vier Regionen erfolgte nicht. Die Sparkasse Mittelthüringen befindet sich in der Region Ost mit einer Quote von 20 Prozent. Das heißt, 20 Prozent der Befragten, kommen aus dem Region Ost.

Bei der Befragung ergaben sich folgende bundesweite Kernergebnisse. Im Gegensatz zur allgemein eingeschätzten Leistung der Sparkassen im Themenfeld Nachhaltigkeit werden die Einzelaspekte kritischer beurteilt. Daraus ergibt sich, dass der tatsächliche Informationsstand der Sparkassenkunden zur Nachhaltigkeitsleistung der Sparkassen niedrig ist. Die mit Abstand wichtigsten Nachhaltigkeitsthemen aus Sicht der Kund:innen sind „faire Kundenbeziehungen“, „striker Datenschutz“ sowie das „Engagement vor Ort/in der Region“. Diese Aspekte, ergänzt um das Kriterium „eigene Mitarbeitende weiterbilden und fördern“, werden auch von den Sparkassenkunden am besten im Hinblick auf die Leistung der Sparkasse eingeschätzt.

Mit der „Stakeholderanalyse“ des DSGV liegt ein repräsentatives und belastbares Feedback vor, welche Nachhaltigkeitsthemen für Kund:innen sowie Nichtkund:innen aktuell am wichtigsten sind und welchen Beitrag Sparkassen zu diesen Themen konkret leisten können.

Eine Arbeitsgruppe im DSGV hat darüber hinaus ein umfassendes Instrument zur Befragung aller Anspruchsgruppen für Sparkassen entwickelt. Damit können Sparkassen auch auf lokaler bzw. regionaler Ebene die Anliegen, Perspektiven und Erwartungen aller ihrer Anspruchsgruppen zur Nachhaltigkeit ermitteln, vergleichen und in ihre Wesentlichkeitsanalysen einbinden. Neben einem Basis-Fragebogen, mit dem alle Anspruchsgruppen die Nachhaltigkeitsleistungen der Sparkasse und die Wichtigkeit einzelner Nachhaltigkeitsthemen beurteilen, wurden hierzu auch ergänzende zielgruppenspezifische Fragenkataloge speziell für Mitarbeitende, Privatkund:innen und Firmenkund:innen entwickelt. Aus den Ergebnissen ist es den Sparkassen möglich, lokal belastbare Hinweise auf die Einschätzung der Nachhaltigkeitsleistung der einzelnen Sparkasse sowie deren Wichtigkeit aus Sicht der verschiedenen Anspruchsgruppen abzuleiten, zu vergleichen und zu priorisieren.

Die regelmäßige Durchführung von individuellen Befragungen der Stakeholder der Sparkasse Mittelthüringen ist zukünftig geplant.

7. Nachhaltige Anlageprodukte

7.1 P1 Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte

7.1.1 Fonds, Anleihen und Zertifikate mit Nachhaltigkeitsmerkmalen

Als regionales Kreditinstitut bieten wir allen Bürger:innen Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen. Dazu gehört auch das Angebot von Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen.

Mit den Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen der DekaBank und der Landesbanken verfügt die Sparkasse über ein Sortiment von Investmentfonds (zum Beispiel Renten-, Aktien- und Mischfonds, ETFs) und Anleihen sowie Zertifikaten, das für alle Kund:innen passende Produkte je nach Risikoneigung und Liquiditätsbedarf bietet. Im Rahmen der Anlageberatung werden die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kund:innen abgefragt. Kund:innen mit entsprechenden Präferenzen beraten wir im Rahmen der Wertpapierberatung über entsprechende Investitionsmöglichkeiten und empfehlen ihnen geeignete Anlageprodukte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen.

Das Anlagevolumen in Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen belief sich 2022 auf 91.259.000 Euro (Vorjahr: 56.202.518 Euro), das entspricht 29 Prozent der gesamten Wertpapieranlage (Vorjahr: 17 Prozent).

Im Einzelnen wurden diese Mittel in folgende Produkte investiert (Top 20):

Nachhaltige Anlageprodukte
<ul style="list-style-type: none">• DekaBank Express-Zertifikat auf den MSCI World Climate Change• Helaba Green Bond• Helaba UmweltInvest Thüringen Green Bond• Deka-ImmobilienEuropa• Swisscanto Portfolio Fund Responsible Balance• Deka-ImmobilienGlobal• WestInvest InterSelect• Swisscanto Portfolio Fund Responsible Select• REALISINVEST EUROPA• LBBW Renten Short Term Nachhaltigkeit• Deka-ImmobilienMetropolen• Swiss Life REF (DE) European Living• Deka-BasisAnlage moderat• Deka-Nachhaltigkeit Impact Aktien CF• Deka-BasisAnlage ausgewogen• Deka-Nachhaltigkeit Aktien CF• LBBW Global Warming• Swisscanto Portfolio Fund Sustainable Balanced• KGAL immoSUBSTANZ Inhaber-Anteile• Deka-Nachhaltigkeit Gesundheit CF

7.2 P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge

Die Förderung der Ersparnisbildung in der Bevölkerung gehört zu unseren zentralen Aufgaben als Sparkasse. Herausfordernde Zinsszenarien und die Inflation erschweren die finanzielle Zukunftsvorsorge erheblich und bringen vor allem Menschen mit geringeren Einkommen unter Druck. Die Anpassung der Eigenvorsorge unserer Kund:innen an die veränderten Rahmenbedingungen ist und bleibt eine vordringliche Aufgabe für uns als Sparkasse.

Die Menschen in der Region sind zunehmend bereit, für die eigene (Alters-)Vorsorge selbst einzustehen. Jüngere fangen früher an, aus eigener Kraft Kapital aufzubauen, der Anteil der Nichtsparer:innen geht generell zurück. Die steigende Bereitschaft zur Eigeninitiative spüren wir auch als Sparkasse. Durch regelmäßiges Sparen sorgt die breite Mehrheit unserer Kund:innen vor: Im Berichtsjahr waren Mittel in Höhe von 31,1 Mio. Euro in Produkte zur Altersvorsorge bei der Deka investiert, wie zum Beispiel Riester-Verträge. Bei der LBS Hessen Thüringen halten Kund:innen zusätzlich 17,4 Mio. EUR in Riester-Sparverträgen.

Insgesamt wurden bis Ende 2022 34.443 Wertpapiersparverträge bespart. Angesichts fehlender Zinsen für die klassischen Geldanlagen nutzen private Kund:innen seit einigen Jahren vermehrt auch Fondssparpläne für die Altersvorsorge oder den langfristigen Vermögensaufbau. In Zusammenarbeit mit der DekaBank bieten wir privaten Kund:innen ein breites Spektrum an Investmentfonds und Vorsorgeprodukten. Je nach persönlichen Wünschen, Zielen und Risikoneigung haben sie die Möglichkeit, bereits mit Sparbeträgen ab 25 Euro monatlich langfristig Kapital aufzubauen. Hierzu bieten wir auch den Vermögensaufbau mit Produkten an, die über Nachhaltigkeitsmerkmale verfügen. Diese private (Alters-)Vorsorge ergänzt das Einkommen im Rentenalter und verringert die Rentenlücke.

Als Folge der Coronapandemie und verstärkt durch die Energiekrise haben viele Menschen auch 2022 ihren Konsum eingeschränkt und weiterhin Rücklagen gebildet. Entsprechend sind die Sichteinlagen unserer Kund:innen auf hohem Niveau weiter leicht gewachsen.

Kennzahlen: P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge

Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge	Volumen in T€	Vorjahr
Altersvorsorgeverträge Deka	31.134	34.332

8. Nachhaltige Kreditprodukte

8.1 P3 Kredite für ökologische Zwecke

Energieunabhängigkeit ist ein wesentlicher Schlüssel für den Erhalt des Wohlstands in Deutschland und Europa. Der Ukraine-Krieg und die mit ihm verbundene Energiekrise machen deutlich, dass Klimaschutz und wirtschaftliche Stabilität zusammengehören. Die Umstellung unserer Energieversorgung auf erneuerbare Energien und die parallele Senkung des Energieverbrauchs schützen unsere industrielle Basis und die damit verbundenen Arbeitsplätze.

Nach der Coronapandemie stellt uns der nachhaltige Umbau der Wirtschaft vor die nächste große Herausforderung. Die Transformation zu mehr Nachhaltigkeit erfordert das wahrscheinlich größte Investitionsprogramm dieser Dekade.

Wir verstehen es als wichtigen Teil unseres gesellschaftlichen Auftrags, diese Transformation hin zu einer CO₂-neutralen und damit auch unabhängigen, krisensicheren Kreislaufwirtschaft zu begleiten. Für unsere gewerblichen und privaten Kund:innen hier in der Region stellen wir dazu passende Produkte und Lösungen bereit.

8.1.1 Kredite für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz

Die energetische Modernisierung sowie die Senkung der Emissionen in privaten und gewerblichen Gebäuden und die CO₂-Reduzierung im Bereich der produzierenden Unternehmen fördern wir als Sparkasse aktiv im Sinne unserer Kund:innen und der Gemeinschaft.

Als führender Partner für die Finanzierung von Wohnimmobilien engagiert sich die Sparkasse umfassend für ökologisch verträgliches Bauen und Wohnen. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Kundeneinlagen, Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

8.1.2 Transformationsfinanzierung für mittelständische Unternehmen

Unternehmerisches Handeln und Klimaschutz gehen künftig nur zusammen. Die am 1. Januar 2022 in Kraft getretenen technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie definieren die Standards für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Ihre Einhaltung wird in den kommenden Jahren zu einem entscheidenden Faktor für den Zugang zu Kapital und für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. Viele Mittelständler in unserer Region treiben den Umbau in Richtung einer nachhaltigeren Wirtschaftsweise bereits engagiert voran. Sie sehen darin auch die Chance, ihre Vorreiterrolle in den europäischen und internationalen Märkten auszubauen und einen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele zu leisten.

Als Finanzpartner beraten wir unsere mittelständischen Kund:innen zu diesen wesentlichen Zukunftsfragen im Bereich der Unternehmensfinanzierung.

8.1.3 Finanzierung des Ausbaus erneuerbarer Energien

Als Sparkasse finanzieren wir Investitionen, die sowohl die Erzeugung als auch die Infrastruktur für die Nutzung von Wärme und Strom aus regenerativen Energien verbessern. Ob Solarkollektoranlagen, Biomasseanlagen, Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden, Biogasleitungen, Wärmespeicher, Wärmepumpen, Anlagen zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung – das Spektrum an technologischen Verfahren und wirtschaftlichen Einsatzmöglichkeiten ist sehr breit gefächert, ihr Einsatz braucht passgenaue Finanzierungslösungen.

Das Umsteuern auf diese Form der Energieerzeugung muss jetzt in sehr kurzer Zeit erfolgen. Als Hausbank beraten wir unsere Kund:innen bei der tragfähigen Finanzierung erneuerbarer Energien. Dabei ist es uns ein Anliegen, private Kund:innen, Sparer:innen, Verbraucher:innen, Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen.

8.1.4 Ökologische Sonderkreditprogramme der Sparkasse

Mit regionalen Investitionsprogrammen setzen wir gezielte Impulse für nachhaltige Projekte und fördern gleichzeitig die heimische Wirtschaft. Die Sparkasse hat im Jahr 2022 ein Sonderkreditprogramm für Privatkund:innen aufgelegt. Es bietet den Kund:innen sowie den Bürger:innen besonders attraktive Konditionen für energieeffiziente Modernisierungsmaßnahmen in eigengenutzte Immobilien. Im Berichtsjahr wurden 1.635.391 Euro Sonderkredite bewilligt.

8.2 P4 Kredite für soziale Zwecke

8.2.1 Finanzierung kommunaler und sozialer öffentlicher Einrichtungen

Grundlage für Lebensqualität und wirtschaftliche Prosperität ist eine moderne Infrastruktur in der Region. Neben einer guten Verkehrsanbindung und schnellem Internet gehören dazu öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Bibliotheken, Museen, Sportstätten, Krankenhäuser sowie auch die Möglichkeit, sich Wohnraum leisten zu können.

Die Mittel kommen einem breiten Spektrum von kommunalen und sozialen Vorhaben zugute, wie beispielsweise der Schaffung bezahlbaren Wohnraums, dem Ausbau der Infrastruktur für Breitband und Kommunikation, der Sanierung von öffentlichen Gebäuden, Schulen und Bildungseinrichtungen sowie dem Bau von Kindergärten und Krankenhäusern.

8.2.2 Finanzierung von Wohnraum

Insbesondere die Menschen mit kleineren und mittleren Einkommen stellt die Bezahlbarkeit von Wohnraum vor Herausforderungen. Der seit Jahren anhaltende Preisanstieg bei Immobilien hat sich auch 2022 fortgesetzt. Als Sparkasse beraten und unterstützen wir unsere Kund:innen beim Kauf, Bau oder auch Umbau von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen. Dabei binden wir auch zinsgünstige öffentliche Förderprogramme wie das KfW-Wohneigentumsprogramm oder KfW-Kredite für altersgerechtes Umbauen ein.

Der demografische Wandel macht weiterhin große Anstrengungen im Wohnungsbau, aber auch bei der Investition in öffentliche und private Gebäude notwendig, um die Barrierefreiheit zu verbessern und generationengerechtes Wohnen zu erleichtern. Die Sparkasse ist eine verlässliche Partnerin für private Kund:innen, die ihr Haus oder ihre Wohnung altersgerecht umbauen möchten.

8.2.3 Finanzierung digitaler Infrastruktur

Die dynamische Digitalisierung der Industrie, der Arbeitswelt und des privaten Lebensbereichs macht den schnellen Ausbau der digitalen Infrastruktur in der Region notwendig. Flächendeckende und leistungsstarke Netz- und Übertragungskapazitäten sind die Grundlage für die Teilhabe der Region an Chancen der digitalen Transformation, die auch zum Erhalt gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Regionen beiträgt. Auch dafür engagieren wir uns als Sparkasse.

9. Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug

9.1 P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist es unsere gesetzliche Aufgabe, allen Bevölkerungskreisen den Zugang zu modernen Bankdienstleistungen zu eröffnen. Diesen Auftrag erfüllen wir umfassend und verlässlich. Wir beleben so auch den kreditwirtschaftlichen Wettbewerb in der Region.

Unser Filialnetz und die persönliche Beratung sind verknüpft mit der Sparkassen-Internetfiliale, mit mobilen Anwendungen und kontaktlosen Bezahlverfahren. Unsere Beschäftigten bleiben ein wichtiger Erfolgsfaktor und bringen neben ihrer digitalen auch ihre soziale Kompetenz im Kontakt mit den Kund:innen ein.

9.1.1 Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen

Mit der Führung von Basiskonten ermöglichen wir es jeder Verbraucherin und jedem Verbraucher (mit rechtmäßigem Aufenthalt in der EU), unabhängig von der persönlichen Situation, dem Einkommen, dem Alter oder der Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen.

Das Basiskonto wird auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist. Der Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrags kann nur unter bestimmten Bedingungen verweigert werden: zum einen, wenn bereits ein Zahlungskonto vorhanden ist, bei strafbarem Verhalten bzw. beim Verstoß gegen ein gesetzliches Verbot oder bei einer früheren Kündigung wegen Zahlungsverzuges. Dann bei Vereinbarung eines Kündigungsrechtes: hier ist die Kündigung des Basiskontovertrags beispielsweise möglich, wenn 24 Monate lang keine Zahlungsvorgänge stattgefunden haben oder die Verbraucher:innen keinen rechtmäßigen Aufenthalt in der EU mehr haben. Schließlich kann ohne die Vereinbarung eines solchen Kündigungsrechtes ein Basiskontovertrag nur aus wichtigen Gründen gekündigt werden, etwa weil Dienstleistungen missbraucht oder vereinbarte Kontoführungsentgelte nicht bezahlt wurden, weil die Verbraucher:innen bei der Nutzung des Basiskontos gegen ein gesetzliches Verbot verstoßen oder weil bei Abschluss des Basiskontovertrags unzutreffende Angaben gemacht wurden. Im Berichtsjahr haben wir 187.776 Privatgirokonten (Vorjahr: 185.796) geführt, 3.329 davon waren Basiskonten (Vorjahr: 2.645).

9.1.2 Filialnetz und digitale Zugangswege

Wir bieten hochwertige Leistungen zu marktgerechten Preisen und sind mit 25 Filialen (Vorjahr: 27) überall im Geschäftsgebiet persönlich erreichbar. Wer in die Geschäftsstelle kommt, sucht dort vor allem qualifizierte Beratung. Wir passen deshalb unser Geschäftsstellennetz diesen veränderten Kundenbedürfnissen an und schaffen in Hinblick auf Beratungsmöglichkeiten und -qualität deutlich aufgewertete Standorte.

An insgesamt 35 SB-Standorten (Vorjahr: 36) stehen modernste Geräte wie Geldausgabeautomaten, Einzahlungs- und Auszahlungsautomaten sowie weitere SB-Geräte zur Verfügung.

Ergänzend dazu versorgen wir mit einer fahrbaren Filiale auch Menschen in wenig besiedelten oder abgelegenen Gebieten.

Als Sparkasse sind wir in der analogen wie auch in der digitalen Welt die Lebens- und Geschäftsbegleiterin unserer Kund:innen. Mit der Sparkassen-Internetfiliale bieten wir unseren Kund:innen eine digitale Basis für alle Finanzgeschäfte.

Aufgrund veränderter Kundenbedürfnisse und verstärkt durch den seit der Coronapandemie stärker digitalisierten Alltag verzeichneten wir auch 2022 eine Zunahme der digitalen Kontakte. So erledigten 120.218 Kund:innen (Vorjahr: 113.121) ihre Bankgeschäfte auch per Online- bzw. Mobile Banking. Die Nutzung der digitalen und mobilen Bezahlangebote der Sparkasse wächst kontinuierlich: 158.000 Sparkassen-Cards wurden von Kund:innen im vergangenen Jahr für Zahlungen im Handel genutzt– das sind 4.000 Sparkassen-Cards mehr als im Vorjahr. Vor allem die kontaktlosen Zahlungen haben dabei überdurchschnittlich zugelegt: Im Dezember 2022 waren 79 Prozent der Girocard-Zahlungen kontaktlos. Dazu zählen kontaktlose Zahlungen mit physischer Karte und mit der digitalen Girocard im Smartphone. Die Anzahl der Zahlungen mit der App „Mobiles Bezahlen“ ist im Berichtsjahr auf 12.237 Transaktionen gestiegen. Apple Pay ist zudem auch ein Angebot unserer Sparkasse.

Mit den Sparkassen-Apps bieten wir unseren Kund:innen leistungsfähige und vor allem sichere Lösungen an, die wir durch die persönliche Beratung über digitale Kanäle ergänzen. Die App „Sparkasse“ hat sich für viele Kund:innen zum wichtigsten Zugang zu ihrer Sparkasse entwickelt.

2022 wurde dieses Angebot um die neue App „Sparkasse Business“ erweitert. Sie ist das erste mobile Angebot der Sparkassen-Finanzgruppe für Geschäfts- und Gewerbekunden, die ihr Banking selbst erledigen. Neben der Nutzung des S-Firmenkundenportals und der Business Center mit den Berater:innen vor Ort haben diese nun mit der App jederzeit und überall die Übersicht über ihre Konten, Umsätze und Überweisungen – auf Wunsch auch über Konten bei anderen Kreditinstituten. Zusätzlich können sie mit den integrierten Lexoffice-Funktionalitäten auch die Buchhaltung mit dem Smartphone vorbereiten. Belege wie Kassenbons, Quittungen oder Rechnungen können einfach fotografiert und direkt in die Buchhaltungssoftware Lexoffice geladen werden.

Uns ist wichtig, die menschliche Nähe, die uns von unseren Wettbewerbern unterscheidet, trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen zu erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation der Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung.

Die fortschreitende Digitalisierung und das veränderte Verbraucherverhalten, aber auch der veränderte Wettbewerb haben in den vergangenen Jahren den Bedarf an Bankdienstleistungen stark verändert. Für ein zeitgemäßes Leistungs- und Beratungsangebot haben wir in den vergangenen Jahren den Aufbau eines digitalen Beratungscenters pilotiert und dieses seit Oktober 2022 dauerhaft als Bestandteil unserer Kundenbetreuung integriert.

Kennzahlen: P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

	Anzahl	Vorjahr
Privatgirokonten gesamt	187.776	185.796
<i>Davon: Basiskonten</i>	3.329	2.645
Filialen (personenbesetzt)	25	27
Fahrbare Filialen	1	1
SB-Filialen	35	36
SB-Geräte (Bankautomaten)	72	78
Geldausgabeautomaten	72	78
Kontoauszugsdrucker (reine KAD-Funktion)	1	1
Ein- und Auszahlungsautomaten	20	22
Nutzer:innen Online-/Mobile Banking	120.218	113.121
Nutzer:innen der Sparkassen-Apps	64.618	57.269

9.2 P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Die Sparkasse bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für alle Kund:innen gleichberechtigt zugänglich zu machen.

9.2.1 Sprachservices

Im Online-Auftritt haben wir unser Service-Angebot durch Informationsmaterialien in leichter Sprache oder vorlesbare PDFs erweitert. Darüber hinaus bieten wir barrierefreies Online-Banking an, das sich durch einfache Bedienbarkeit auszeichnet und für die Nutzung mit Vorleseprogrammen („Screen Reader“) optimiert ist. Außerdem stellen wir Informationsmaterialien zu den angebotenen Finanzdienstleistungen als barrierefreie Dokumente in leichter Sprache sowie als Videos in Gebärdensprache bereit.

Wir bieten eine Auswahl an Broschüren in englischer und arabischer Sprache an, um die erfolgreiche Einbindung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in unsere Gesellschaft und in das Wirtschaftsleben zu unterstützen. Darüber hinaus steht die App „Sparkasse“ auf Deutsch, Englisch, Tschechisch, Türkisch und Polnisch zur Verfügung sowie seit 2022 auch auf Ukrainisch.

9.2.2 Barrierefreiheit

Schritt für Schritt bauen wir auch den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu den Selbstbedienungsgeräten, zu unserem Internetauftritt und zu unserem gesamten Beratungsangebot aus. 44 unserer Filialen sind weitgehend rollstuhlgerecht. An 60 Standorten befinden sich vollkommen oder teilweise barrierefreie Geldautomaten bzw. SB-Terminals. Den nächstgelegenen Standort – inklusive Angaben zur barrierefreien Ausstattung und eventuelle Öffnungszeiten – zeigen die Filialsuche auf sparkasse.de bzw. die Sparkassen-Apps an.

Auch Menschen, die nicht in der Lage sind, in eine Filiale zu kommen, werden von der Sparkasse Mittelthüringen betreut. Für ältere Menschen oder für langfristig erkrankte Kund:innen bieten wir bei Bedarf auch Hausbesuche an.

Die Nähe unserer Beschäftigten zu unseren Kund:innen hilft dabei, Barrieren zu überwinden. Deshalb schulen wir unsere Mitarbeiter:innen im Umgang mit Menschen mit Behinderung oder Mobilitätseinschränkungen.

Kennzahlen: P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

	Anzahl	Vorjahr
Ganz oder teilweise barrierefreie Standorte mit Geldausgabeautomaten	60	63
<i>Davon: rollstuhlgerecht*</i>	44	58
<i>Davon: sehbehindertenunterstützend</i>	60	63
<i>Davon: rollstuhlgerecht und sehbehindertenunterstützend*</i>	44	58

** Abweichung haben sich dadurch ergeben, dass wir unsere Anforderungskriterien an Barrierefreiheit erhöht haben und damit Standorte, welche im Vorjahr noch als Barrierefrei angesehen wurden, in der aktuellen Berichterstattung nicht mehr enthalten sind.*

10. Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung

10.1 P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung

Wir sind der verlässliche Finanzpartner für alle Menschen in der Region, unabhängig von Einkommen und Status. Für Privatpersonen haben wir im Berichtsjahr ein Kreditvolumen in Höhe von ca. 198.153.000 Euro bereitgestellt.

Wir sind dabei nicht nur der Finanzpartner für größere Investitionen wie den Erwerb eines Eigenheims, auch für kleinere private Ausgaben stellen wir Kredite zu fairen und verlässlichen Konditionen bereit. So entfiel im Berichtsjahr ein Volumen von ca. 11.540.000 Euro auf Kleinkredite bis 5.000 Euro.

Unsere Verantwortung bei der Vergabe von Kleinkrediten nehmen wir sehr ernst und beraten unsere Kund:innen so, dass eine für sie tragfähige Einnahmen- und Ausgabensituation gewährleistet bleibt. Wenn Kund:innen etwa durch eine unvorhersehbare Notlage in Zahlungsschwierigkeiten geraten, begleiten wir sie umsichtig und verantwortungsvoll. Wichtig ist in einer solchen Lage, kurzfristig den Kontakt mit den Berater:innen in der Sparkasse aufzunehmen, um zu prüfen, welche Möglichkeiten zum Aufschub von Zins- und Tilgungszahlungen bestehen.

Kennzahlen: P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung

	Volumen in T€	Vorjahr
Kredite an private Personen	198.153	219.748
Davon: Kleinkredite bis 5.000 €	11.540	15.390

10.2 P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft

Im vergangenen Jahr haben wir gewerbliche Kredite in Höhe von ca. 223.526.000 Euro für kleine und mittlere Unternehmen sowie auch für Selbstständige in der Region bereitgestellt. Wie bereits im Rahmen der Pandemie war die Sicherung der Liquidität im krisengeprägten Jahr 2022 häufig eine entscheidende Voraussetzung für eine weitere Auftragsabwicklung in kleinen und mittleren Betrieben. Die Sparkasse sicherte die Handlungsfähigkeit der Betriebe deshalb auch durch die Bereitstellung von Betriebsmittelkrediten. Viele Unternehmen nutzten dieses Instrument, um kurzfristig fälligen Verpflichtungen nachzukommen. Damit leistet die Sparkasse auch einen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen in ihrem Geschäftsgebiet.

Kennzahlen: P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft

	Volumen in T€	Vorjahr
Kredite an Unternehmen und Selbstständige	223.526	307.207

10.2.1 Förderung von Innovation im Mittelstand

Die Stärkung von Innovationsfähigkeit und Resilienz ist eine wichtige Grundlage für das Gelingen der nachhaltigen Transformation. Als Sparkasse unterstützen wir mittelständische Unternehmen gezielt bei der Entwicklung und Markteinführung innovativer Produkte und Dienstleistungen ebenso wie bei der Realisierung von größeren Innovationsvorhaben. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Unternehmen.

Besondere Beachtung findet die Verdeutlichung der Folgen von sprungfixen Investitionen auf Cashflow, Bilanzkennziffern und sonstigen Ratios sowie die Antizipation gemeinsam mit unseren Kund:innen. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgt über hauseigene Mittel der Sparkasse sowie über öffentliche Förderprogramme. Zum Teil binden wir auch Haftungsentlastung durch Bürgschaften der verschiedenen Förderinstitute ein.

10.2.2 Förderung des Auslandsgeschäfts

Auch als regional verankertes Kreditinstitut unterstützen wir unsere Kund:innen beim Auslandsgeschäft. Mithilfe des EuropaService der Sparkassen-Finanzgruppe informieren und beraten wir unsere mittelständischen Kunden über wichtige Fragen rund um den europäischen Binnenmarkt, über dessen wirtschaftliche und rechtliche Auswirkungen sowie über die Umsetzung von EU-Förderprogrammen. Exporteuren und Importeuren helfen wir, ausländische Geschäftspartner zu finden. Firmenkunden mit intensiveren Auslandsgeschäften erhalten Beratung zu den Bedingungen für Investitionen in mehr als 40 Ländern. Im Berichtsjahr haben wir unsere Kund:innen in einer Reihe von Fällen bei solchen EU-Fragen unterstützt.

Das S-CountryDesk unterstützt Unternehmenskunden der Sparkassen beim Auslandsgeschäft und stellt Auslandskontakte, Finanzierungspartner und Anlaufstellen zur Verfügung. Dank dieser persönlichen Beziehungen zu den Partnern im Ausland können Anfragen von Unternehmen unbürokratisch und ergebnisorientiert bearbeitet werden. Mehrere Kund:innen aus der Region nutzten diesen Service unserer Sparkasse im Berichtsjahr.

10.3 P9 Förderungen von Unternehmensgründungen

Die Förderung von Unternehmensgründungen gehört zu unserem gesellschaftlichen Auftrag. Durch die Begleitung von Existenzgründungen als Hausbank leisten wir einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wirtschaftsentwicklung, zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region.

38 Gründungsberatungen haben wir im Berichtsjahr durchgeführt. Insgesamt finanzierten wir 11 Existenzgründungen mit 3.715.000 Euro, davon waren 3 Neugründungen und 8 entfielen auf Übernahmen bestehender Unternehmen. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Hausbankdarlehen der Sparkasse.

Als Sparkasse beraten wir Gründer:innen ganzheitlich und langfristig. Eine persönliche Existenzgründungsberaterin bzw. ein persönlicher Existenzgründungsberater begleitet die ersten Schritte von der Geschäftsidee bis zum Businessplan und weiter bis zur Gründungsfinanzierung. Auch die späteren Entwicklungsphasen des Unternehmens begleitet die Sparkasse durch persönliche Berater:innen sowie mit passenden Finanzierungen. Wir unterstützen Gründer:innen darüber hinaus mit Marktinformationen sowie durch unsere Netzwerke und Partnerschaften in der Region.

Die Sparkasse Mittelthüringen beteiligt sich auch am „Deutschen Gründerpreis“, der von den Sparkassen gemeinsam mit stern, ZDF und Porsche ausgelobt wird. Mit der bedeutendsten Auszeichnung für herausragende Unternehmer:innen in Deutschland werden unternehmerische Vorbilder in

unterschiedlichen Unternehmensphasen – vom Existenzgründer-Planspiel für Schüler:innen bis zur Auszeichnung in der Kategorie Lebenswerk – gewürdigt. Der Deutsche Gründerpreis wird für vorbildhafte Leistungen bei der Entwicklung von innovativen und tragfähigen Geschäftsideen und beim Aufbau neuer Unternehmen verliehen. Ziel ist es, erfolgreiche Gründer:innen sowie ihre Unternehmen sichtbar und durch unsere vielfältige Unterstützung noch erfolgreicher zu machen. Damit stärken wir den Unternehmergeist und die Innovationskraft in Deutschland.

Kennzahlen: P9 Förderungen von Unternehmensgründungen

Existenzgründungskredite	Neuzusagen Volumen in €
Förderkredite	1.610.000
Hausbankdarlehen	2.105.000
Gesamt	3.715.000

Gründungsberatungen	Anzahl
Gründungsberatungen gesamt	38
<i>Davon: Neugründungen</i>	21
<i>Davon: Übernahmen</i>	17
<i>Davon: Frauen</i>	8
<i>Davon: Gründer:innen mit Migrationshintergrund</i>	3

Gründungen nach Branchen (Finanzierung erfolgt)	Anzahl
Gastronomie	2
Metallverarbeitung	1
Immobilien	2
Kieferorthopädie	1
Arztpraxis	2
Einzelhandel	1
Hotelgewerbe	1
Rechtsanwaltskanzlei	1

10.4 P10 Kredite für kommunale Infrastruktur

10.4.1 Finanzpartner für Kommunen und kommunale Unternehmen

Die Sparkassen mit ihren Verbundpartnern in der Sparkassen-Finanzgruppe sind als Marktführer im Kommunalkreditgeschäft ein aktiver, verlässlicher und fachlich kompetenter Finanzpartner für die Entwicklung tragfähiger Lösungsmodelle zur Finanzierung von Infrastruktur und von Investitionen in die Daseinsvorsorge.

Wichtige kommunale Investitionsprojekte im Bereich von Modernisierung von Schulen, sozialer Infrastruktur müssen in den kommenden Jahren in unserer Region finanziert werden. Im Berichtsjahr stellte die Sparkasse dafür Kommunalkredite in Höhe von 16,7 Mio Euro bereit.

Durch Public-private-Partnerships (PPP) konnten wichtige Projekte in der Region realisiert werden. Die Sparkasse hat mehrere PPP-Vorhaben mit begleitet und die Kommunen bei der Ausgestaltung unterstützt.

Über Leasing wurde ein Finanzierungsbedarf in Höhe von 12,9 Mio Euro gedeckt. Diese Mittel werden für mannigfaltige Investitionen genutzt.

10.4.2 Liquiditätsmanagement

Die Sparkasse unterstützt die Kommune nach Kräften bei allen Aktivitäten und Vorhaben, die eine Rückgewinnung und Stärkung kommunaler Handlungsautonomie zum Ziel haben. Gerade die oftmals strukturell bedingten Haushaltsdefizite erschweren es den Kommunen, ihre vielfältigen Leistungen für die Menschen zu erbringen. Zusätzlich stellen die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise Städte und Gemeinden weiterhin vor große Herausforderungen.

Als verlässliche Finanzpartnerin unterstützt die Sparkasse ihre kommunalen Kunden mit einem differenzierten Instrumentarium bei der Optimierung der Liquidität.

10.4.3 Beratung und Schulung für Kommunen und kommunale Unternehmen

Als Sparkasse beraten wir unsere kommunalen Kunden ganzheitlich nach dem Sparkassen-Finanzkonzept für Kommunen. Dabei berücksichtigen wir langfristige Zielsetzungen für die Region. Erfahrene Kommunalberater:innen betreuen die Kommunen persönlich und kontinuierlich. Im Rahmen der Beratung wird zunächst die Ausgangslage der Kommune, der kommunalnahen Unternehmen und der Institutionen gemeinsam analysiert. Bereits fixierte Maßnahmen und Planungen werden in einen vorläufigen Umsetzungsplan überführt. Auf dieser Grundlage ermitteln wir dann systematisch den Bedarf einer Kommune in den Bereichen Liquidität, Anlage, Investitionen, Risikomanagement, Immobilien und Liegenschaften ebenso wie ihren Bedarf an strategischer Begleitung. Gemeinsam mit den kommunalen Kunden entwickeln wir ein stimmiges, mittelfristig tragfähiges Gesamtkonzept sowie einen Fahrplan für die weitere Zusammenarbeit zwischen Kommune und Sparkasse, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Das Vorgehen wird jährlich überprüft und gegebenenfalls justiert.

Ergänzend unterstützen wir die Kommunen auch durch spezifische Instrumente bei der Bewältigung von komplexen Steuerungsaufgaben. Dazu gehört die „Kommunale Verschuldungsdiagnose“: Sie hilft den Städten, Gemeinden und Landkreisen, ihre Liquidität zu steuern und so handlungsfähig zu bleiben. Mit der „S-Kompass Schuldenmanagement-Software für Kommunen“ bieten wir den kommunalen Kunden auch ein passendes IT-Instrument dazu an. Darüber hinaus beraten wir Kommunen in strategischen Bereichen, wie Rekommunalisierung, Daseinsvorsorge, PPP-Projekte.

Im Berichtsjahr haben wir auch Veranstaltungen bzw. Fachtagungen für Kämmer:innen oder Bürgermeister:innen durchgeführt, die Gelegenheit zum Austausch über Entwicklung, Nachhaltigkeit sowie komplexe Aufgabenstellungen in der Verwaltung gaben.